

Alleinerziehend in Nürnberg

Informationen, Tipps, Adressen



Vorwort

In Deutschland gibt es immer mehr Alleinerziehende. Beinahe jede fünfte Familie besteht aus einem alleinerziehenden Elternteil. Als Mütter und Väter meistern sie im Alltag mit ihren Kindern besondere Herausforderungen, sei es bei der Kindererziehung, der Organisation des Alltags oder dabei, Erwerbstätigkeit und Kinder miteinander zu verbinden. Alleinerziehen ist dabei in erster Linie eine Aufgabe der Mütter; 9 von 10 der Alleinerziehenden sind Frauen. Ihre sozialen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen sind unterschiedlich, dennoch besteht durch ihre alleinige Zuständigkeit für die Kindererziehung, den Haushalt und meist auch für die materielle Existenz der Familie ein größeres Armutsrisiko.

Allein zu erziehen heißt nicht, mit allen Problemen allein zu sein. Es gibt zusätzliche Hilfsangebote, die Alleinerziehende unterstützen sollen, beispielsweise bei staatlichen Leistungen oder Regelungen und Hilfen bei Ausbildung, Studium, beruflichem Wiedereinstieg und der Kinderbetreuung.

Vor diesem Hintergrund informiert die vorliegende Broschüre über rechtliche Grundlagen, finanzielle und andere Hilfen sowie über das Beratungsangebot für Alleinerziehende in Nürnberg.

Die Broschüre will Mut machen:

- ihre Ansprüche durchzusetzen
- und den Mitarbeitenden bei Behörden, Verbänden und sonstigen Organisationen eine Grundlage für umfassende Beratung sein.

Wir bedanken uns bei allen in dieser Broschüre aufgeführten Institutionen, Organisationen und Gruppen für ihre Unterstützung bei der Aktualisierung dieser Broschüre.

Nürnberg, im Februar 2020
Frauenbeauftragte der Stadt Nürnberg

Hinweis:

Der rechtliche Stand der Informationen entspricht dem Zeitpunkt der Drucklegung. Alle Inhalte wurden sorgfältigst erstellt. Dennoch kann für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte keine Gewähr übernommen werden.

Inhaltsübersicht

Vorwort	3
----------------------	---

Rechtliche Informationen

Elternzeit	6
Elterliche Sorge	
• Alleinige elterliche Sorge	7
• Eingetragene Lebenspartnerschaft	7
• Gleichgeschlechtliche Ehe.....	8
• Freiwillige Beistandschaft	8
• Gemeinsame elterliche Sorge	8
• Sorgerecht nach der Scheidung	9
Umgangsrecht	10
Vaterschaftsanerkennung	10
Erbrecht	12
Beratungs- und Verfahrenskostenhilfe	12

Finanzielle Hilfen

Bayerisches Familiengeld	14
Betreuungsunterhalt	14
Ehegattenunterhalt	15
(Basis-)Elterngeld und ElterngeldPlus	15
Freiwillige Leistung der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“	19
Kindergeld	20
Kinderzuschlag	21
Kindesunterhalt	21
Mutterschaftsgeld	22
Soziale Sicherung	
• Arbeitslosengeld II/Sozialgeld.....	23
• Sozialhilfe	25
• Leistungen für Bildung und Teilhabe.....	26
• Nürnberg-Pass	27
Steuerliche Vergünstigungen	28
Unterhaltsvorschuss	29

Witwen*/Witwer* - und Waisenrente	30
Wohngeld	31
Förderung von Wohnungseigentum	32
Zuschuss zu den Kosten der Kinderbetreuung.....	33
Bayerisches Krippengeld	34

Wohnen

Sozialwohnungen	35
Wohnungen für alleinerziehende Frauen	36

Kinderbetreuung	39
------------------------------	----

Ausbildung, Beruf, Weiterbildung	42
---	----

Beratung und Unterstützung

Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamts	47
Frühe Hilfen und Koordinierungsstelle Frühe Hilfen	47
Evangelische Fachstelle Alleinerziehende Nürnberg und Nordbayern	48
Erziehungs- und Familienberatungsstellen.....	49
Schwangerschafts- und Sexualberatungsstellen	53
Beratungsstellen für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Interpersonen (LSBTI).....	56
Weitere Beratungsstellen	58

Treffpunkte	61
--------------------------	----

Vorsorge und Krankheit

Reha- oder Vorsorgekuren	65
Krankheit des Kindes	
• Freistellung von der Berufsarbeit	65
Krankheit der Mutter/des Vaters	66

Ferienprogramme für Kinder und Jugendliche	67
---	----

Impressum	72
------------------------	----

Elternzeit

Arbeitnehmer*innen können im Anschluss an die Mutterschutzfrist bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes Elternzeit nehmen (bei angenommenen Kindern und Kindern in Adoptionspflege bis zur Vollendung des achten Lebensjahres), wenn

- das Kind im selben Haushalt lebt,
- es überwiegend selbst betreut und erzogen wird und
- der*die Antragssteller*in nicht mehr als 30 Wochenstunden arbeitet

Für Elternzeit, die vor dem dritten Geburtstag des Kindes genommen wird, gilt die Sieben-Wochen-Frist. Sie besagt, dass Elternzeit spätestens sieben Wochen vor Beginn bei dem*der Arbeitgeber*in angemeldet werden muss. Hierbei wird auch verbindlich festgelegt, für welche Zeiten innerhalb von zwei Jahren Elternzeit genommen werden soll.

Am 1. Januar 2015 ist das Gesetz zur Einführung des ElterngeldPlus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit in Kraft getreten, welches für Geburten ab dem 1. Juli 2015 gilt.

Durch diese Neuregelung können von insgesamt drei Jahren Elternzeit auch zwei zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes genommen werden. Davor war das nur ein Jahr lang möglich. Die Frist hierfür wurde auf 13 Wochen verlängert. Die*der Arbeitgeber*in muss für die Inanspruchnahme der Elternzeit nicht mehr um Erlaubnis gefragt werden.

Außerdem kann die Elternzeit auf drei Zeitabschnitte (für Geburten vor dem 01.07.2015 waren es zwei) aufgeteilt werden.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Elternzeit verlängert oder vorzeitig beendet werden. In beiden Fällen muss die*der Arbeitgeber*in zustimmen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass beide Eltern gemeinsam Elternzeit nehmen, bei unveränderter Dauer der Elternzeit von bis zu drei Jahren.

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen besteht in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten während der Elternzeit ein Anspruch auf Teilzeitarbeit. Es ist empfehlenswert, Teilzeitarbeit zusammen mit der Elternzeit zu beantragen.

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales berät zu Fragen der Elternzeit.

- i Zentrum Bayern Familie und Soziales**
Region Mittelfranken
Bärenschanzstraße 8a, 90429 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 9 28-0
www.zbfs.bayern.de/familie/elternzeit

Während der Gesamtdauer der Elternzeit bzw. der Elternzeitabschnitte besteht Kündigungsschutz mit Beschäftigungsgarantie, sofern nicht das zuständige Gewerbeaufsichtsamt in Ausnahmefällen (z. B. bei Konkurs oder Betriebsschließungen) eine Kündigung zulässt.

- i Regierung von Mittelfranken**
Gewerbeaufsichtsamt
Dezernat 1A (zuständig für Kündigungszulassungsverfahren)
Roonstraße 20, 90429 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 9 28-0
www.regierung.mittelfranken.bayern.de und
www.gewerbeaufsicht.bayern.de

Elterliche Sorge

Alleinige elterliche Sorge

Bei der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, erhält die (volljährige) Mutter die alleinige elterliche Sorge.

Eingetragene Lebenspartnerschaft

Bei der Geburt eines Kindes in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft erhält die leibliche Mutter das alleinige Sorgerecht.

Der*die Lebenspartner*in eines alleine zur elterlichen Sorge Berechtigten erwirbt nach § 9 LPartG automatisch sorgerechtliche Befugnisse für Alltagsfragen („kleines Sorgerecht“), wenn die Kinder im gemeinsamen Haushalt leben.

Die volle elterliche Sorge für die leiblichen oder adoptierten Kinder des*der Lebenspartner*in wird über die Stiefkindadoption nach § 9 Abs. 7 LPartG erworben. Nach der Adoption führen beide Lebenspartner*innen die gemeinsame elterliche Sorge.

Gleichgeschlechtliche Ehe

Da das Abstammungsrecht nach Einführung der gleichgeschlechtlichen Ehe (01.10.2017) bisher nicht geändert wurde, hat bei einem in eine gleichgeschlechtliche Ehe hineingeborene Kind die leibliche Mutter das alleinige Sorgerecht.

Der*die gleichgeschlechtliche Ehepartner*in eines alleine zur elterlichen Sorge Berechtigten erhält gemäß § 1687b BGB automatisch sorgerechtliche Befugnisse für Alltagsfragen („kleines Sorgerecht“), wenn die Eheleute nicht dauerhaft getrennt leben.

Die volle elterliche Sorge für die Kinder des*der Ehepartner*in wird über die Stiefkindadoption gemäß §1741 Abs. 2 Satz 3 BGB erworben. Nach der Adoption steht den Eheleuten die elterliche Sorge gemeinsam zu, § 1754 BGB.

Beistandschaft

Hat ein Elternteil die alleinige elterliche Sorge oder befindet sich das Kind bei gemeinsamer elterlicher Sorge in seiner Obhut, besteht die Möglichkeit, beim Jugendamt eine Beistandschaft zu beantragen. Das Jugendamt regelt je nach Auftrag die Feststellung der Vaterschaft und/oder macht die Unterhaltsansprüche des Kindes geltend.

Die Tätigkeit des Jugendamts ist kostenfrei und greift nicht in die elterliche Sorge ein.

Wird in einem Rechtsstreit ein Kind durch einen Beistand vertreten, so ist die Vertretung vor Gericht nur durch den Beistand möglich. Für die Einrichtung der Beistandschaft stellen Sie bitte einen formlosen, schriftlichen Antrag an das Jugendamt. Oder Sie vereinbaren ein Beratungsgespräch mit den Mitarbeitenden der Beistandschaft. Die Beistandschaft kann jederzeit aufgehoben werden. Weitere Informationen und die Daten Ihrer Ansprechpartner*innen finden Sie unter

www.beistandschaft.nuernberg.de

Gemeinsame elterliche Sorge durch Urkunde

Der Gesetzgeber hat unverheirateten Eltern die Möglichkeit eingeräumt, die elterliche Sorge gemeinsam auszuüben. Sie können dazu bei einem Jugendamt Ihrer Wahl oder einem*einer Notar*in zusammen oder einzeln die gemeinsame elterliche Sorge beurkunden lassen. Die Beurkundung der Sorgeerklärung kann bereits vor

der Geburt des Kindes abgegeben werden, setzt aber eine wirksame Vaterschaftsanerkennung (Seite 10) voraus. Die gemeinsame Sorgeerklärung kann auch erfolgen, wenn die Eltern nicht in einem Haushalt zusammenleben oder der Vater mit einer*m anderen Partner*in zusammenlebt oder verheiratet ist.

Gemeinsame elterliche Sorge durch Antrag bei Gericht

Vater oder Mutter können beim Familiengericht beantragen, dass die elterliche Sorge gemeinsam ausgeübt werden soll. Das Familiengericht überträgt auf Antrag die elterliche Sorge auf beide Elternteile, wenn dies dem Kindeswohl nicht widerspricht.

Beantragt ein Elternteil eine solche Entscheidung, soll das Gericht im schriftlichen Verfahren ohne Anhörung des Jugendamts und ohne persönliche Anhörung der Eltern entscheiden. Die Elternteile erhalten jeweils eine Frist, um sich zu dem Antrag des anderen Elternteils zu äußern, die Frist darf für die Mutter frühestens 6 Wochen nach der Geburt des Kindes enden. Tragen die Elternteile keine Gründe vor, wird vermutet, dass keine Gründe der Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge entgegenstehen (sogenannte negative Kindeswohlprüfung).

Sorgerecht nach der Scheidung

Eltern haben die gemeinsame elterliche Sorge während der Ehe oder Lebenspartnerschaft und im Regelfall auch nach der Scheidung. Alleinige elterliche Sorge ist nach wie vor möglich, wenn hierzu ein Elternteil einen entsprechenden Antrag stellt. Das Familiengericht hat bei Zustimmung des anderen Elternteils diesem Antrag stattzugeben, wenn nicht ein Kind (nach vollendetem 14. Lebensjahr) dem Antrag widerspricht.

Erfolgt keine Einigung der Eltern, entscheidet das Familiengericht im Interesse des Kindeswohls. Dies gilt auch, wenn das Kindeswohl durch die gemeinsame Sorge gefährdet ist. Bei strittigen Fällen fordert das Familiengericht einen Bericht vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Jugendamt/Allgemeinen Sozialdienst. Durch Mitteilung der Gerichte erfährt das Jugendamt/der Allgemeine Sozialdienst von allen Fällen, bei denen gemeinsame Kinder durch Scheidung betroffen sind.

- i** **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien –
Jugendamt Beistand- und Amtsvormundschaft
Vaterschaftsanerkennung, Elterliche Sorge, Beistand-
schaft, Unterhalt, Erbrecht**
Muggenhofer Straße 136, 90429 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31-34 89 und 2 31-23 85
E-Mail: amtsvormundschaft@stadt.nuernberg.de
www.amtsvormundschaft.nuernberg.de
- i** **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien –
Jugendamt Allgemeiner Sozialdienst
Beratung zu elterlicher Sorge und Umgangsrecht
Informationen und Kontaktdaten unter**
www.asd.nuernberg.de

Umgangsrecht

Das Kind hat das Recht auf den Umgang mit beiden Elternteilen, da dieser in der Regel dem Wohl des Kindes förderlich ist. Es ist nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht der Eltern, diesen Umgang zu pflegen. Kinder haben ferner das Recht auf Umgang mit Geschwistern, Großeltern und anderen Personen, mit denen sie längere Zeit in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben, wie z.B. Stief- und Pflegeeltern.

- i** **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien –
Jugendamt Allgemeiner Sozialdienst**
www.asd.nuernberg.de
- i** **Amtsgericht/Familiengericht**
Fürther Straße 110, 90429 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 3 21-01 (Vermittlung)

Vaterschaftsanerkennung

Ist die Mutter nicht mit dem Vater des Kindes verheiratet, kann der Vater nur dann von Anfang an in das Geburtenbuch eingetragen werden, wenn er die Vaterschaft vorher wirksam anerkannt hat. Eine solche Vaterschaftsanerkennung muss öffentlich beurkundet werden. Dies kann beim Standesamt, beim Jugendamt, gegenüber dem Amtsgericht oder notariell erfolgen. Die Mutter muss der Vaterschaftsanerkennung zustimmen, damit sie wirksam werden kann. Auch dies muss in öffentlich beglaubigter Form geschehen. Die Mutter kann

ihre Zustimmung ebenfalls beim Standesamt, beim Jugendamt, beim Amtsgericht und notariell erklären.

Sowohl die Vaterschaftsanerkennung als auch die Zustimmungserklärung der Mutter können schon während der Schwangerschaft, also vor der Geburt des Kindes, abgegeben werden. Neben der freiwilligen Vaterschaftsanerkennung kann die Vaterschaft auch gerichtlich festgestellt werden.

Erst nach wirksamer Anerkennung der Vaterschaft oder deren Feststellung sind Unterhalts- sowie Erb- und Rentenansprüche des Kindes gegenüber dem Vater durchsetzbar.

Falls die Mutter Sozialhilfe, Unterhaltsvorschuss oder andere Sozialleistungen beantragt, wird sie nach dem Vater des Kindes befragt. Auch wenn das Kind den Familiennamen des Vaters bekommen oder die elterliche Sorge gemeinsam mit dem Vater ausgeübt werden soll, ist Voraussetzung, dass die Vaterschaft vorher feststeht.

- ① Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt:
Beistand- und Amtsvormundschaft**
Muggenhofer Straße 136, 90429 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31-34 89 und 2 31-23 85
E-Mail: amtsvormundschaft@stadt.nuernberg.de
www.amtsvormundschaft.nuernberg.de
- ① Standesamt**
Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg
www.standesamt.nuernberg.de
- ① Vaterschaftsanerkennung vor der Geburt oder anlässlich der Geburtsbeurkundung (Zi. 209 – 214, II. Stock)**
Telefon: 09 11 / 2 31-5379, 2 31-10186, 2 31-6290,
2 31- 3146 oder 2 31- 2423
spätere Vaterschaftsanerkennung (Zi. 202, 2. Stock)
Telefon: 09 11 / 2 31-2347
- ① Bürgeramt Süd (Katzwang)**
Hans-Traut-Straße 8, 90455 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31-41 21, 2 31-41 27 und 2 31-41 30
www.buergeraemter.nuernberg.de

- ① **Bürgeramt Nord (Großgründlach)**
Großgründlacher Hauptstraße 51,
90427 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31-41 39
www.buergeraemter.nuernberg.de
- ① **Bürgeramt Ost (Fischbach)**
Fischbacher Hauptstraße 121, 90475 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31-50 66 oder 2 31-50 67
www.buergeraemter.nuernberg.de

Erbrecht

Wenn Sie mit dem anderen Elternteil Ihres Kindes nicht verheiratet oder verpartnert sind und dieser verstirbt, ist Ihr Kind eventuell neben anderen Kindern des*der Verstorbenen und seiner*ihrer Ehegatt*in oder seines*ihrer Lebenspartner*in, in vollem Umfang erbberechtigt. Sollte eine anderslautende testamentarische Regelung vorliegen, hat Ihr Kind eventuell einen Pflichtteilsanspruch.

- ① **Amtsgericht/Nachlassgericht**
Flaschenhofstraße 35, 90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 3 21-01 (Vermittlung)
- ① **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt:**
Beistand- und Amtsvormundschaft
Muggenhofer Straße 136, 90429 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31-34 89
E-Mail: amtsvormundschaft@stadt.nuernberg.de
www.amtsvormundschaft.nuernberg.de

Beratungs- und Verfahrenskostenhilfe

Beratungshilfe ist eine staatliche (und auch von der Anwaltschaft getragene) Sozialleistung zur Wahrnehmung von Rechten außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens, z.B. bei Scheidungs-, Unterhalts- und sonstigen Familienangelegenheiten oder Mietsachen, durch die anfallende Rechtsanwaltskosten übernommen werden können. (Die Beratung findet nicht durch das Gericht, sondern durch die Rechtsanwält*innen statt).

Verfahrenskostenhilfe als finanzielle Unterstützung erhält, wer die Kosten des Verfahrens nicht oder nur in Raten aufbringen kann.

Beratungs- und Verfahrenskostenhilfe können beim Amtsgericht Nürnberg (nur für Personen, die in Nürnberg wohnen) und über die eigene anwaltliche Beratung beantragt werden. Voraussetzung ist ein „geringes Einkommen“. Wer unterhalb der Grenze liegt, muss für eine Beratung lediglich maximal 10 Euro bezahlen und erhält hinsichtlich der Gerichtskosten und der Kosten für die eigene Anwältin*/den eigenen Anwalt* entweder Ratenzahlung gewährt oder wird ganz von den Kosten freigestellt. Ein Risiko bleibt jedoch: Wer den Prozess verliert, muss in der Regel die Anwaltskosten der Gegenseite tragen.

① Amtsgericht Nürnberg
Fürther Straße 110, 90429 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 3 21-01 (Vermittlung)

Bayerisches Familiengeld

Das Bayerische Familiengeld wird für Kinder gezahlt, die ab dem 01.09.2017 geboren wurden für die Zeit vom 1. Geburtstag bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres. Voraussetzung ist, dass die*der Antragsteller*in ihren/seinen Wohnsitz in Bayern hat und das Kind in ihrem/seinem Haushalt lebt. Es wird auch gezahlt, wenn die Eltern teile voll erwerbstätig sind oder das Kind in eine Kita geht.

Das Familiengeld beträgt beim ersten und zweiten Kind monatlich jeweils 250 Euro und ab dem dritten Kind 300 Euro.

Eine Antragstellung ist nicht erforderlich, wenn die Eltern in Bayern auch das Elterngeld bezogen haben, der Antrag dafür gilt gleichzeitig als Antrag auf Familiengeld. Alle anderen Antragsteller*innen müssen selbst einen Antrag stellen, dieser kann allerdings erst ab dem 9. Lebensmonat des Kindes wirksam gestellt werden.

Das Formular ist im Internet zu finden:

www.zbfs.bayern.de/familie/familiengeld/antrag

i **Zentrum Bayern Familie und Soziales**
Region Mittelfranken
Bärenschanzstraße 8 a, 90429 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 9 28-0
www.zbfs.bayern.de/familie/familiengeld

Betreuungsunterhalt

Getrenntlebende Mütter und Väter, die ihr Kind betreuen (unabhängig davon, ob sie verheiratet oder verpartnert waren oder nicht), haben zunächst für die Dauer von drei Jahren nach der Geburt des Kindes einen Anspruch auf Betreuungsunterhalt. Dieser Betreuungsunterhalt ist im Einzelfall zu verlängern; maßgeblich sind dabei die Belange des Kindes. Ab dem Alter von drei Jahren sind – entsprechend dem Anspruch auf einen Kindergartenplatz – auch die bestehenden Möglichkeiten der Kinderbetreuung zu berücksichtigen.

Ehegattenunterhalt

Nach einer Scheidung sind beide Eheleute bzw. Lebenspartner*innen grundsätzlich verpflichtet, selbst für den eigenen Unterhalt zu sorgen (vgl. § 1569 BGB). Es werden jedoch folgende Ansprüche des wirtschaftlich schwächeren Teils der Eheleute bzw. Lebenspartner*innen bei der Klärung von Unterhaltsfragen berücksichtigt:

- Betreuungsunterhalt für die Pflege und Erziehung von minderjährigen Kindern (siehe unten)
- Unterhalt wegen Alter, Krankheit oder Gebrechlichkeit
- Unterhalt bei Bedürfnislage, z.B. Arbeitslosigkeit bei geringen Vermittlungschancen
- Ergänzungs- und Aufstockungsunterhalt bei geringen Einkünften und einer erheblichen wirtschaftlichen Verschlechterung im Vergleich zum ehelichen Lebensstandard
- Unterhalt wegen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung

Der Unterhaltsanspruch bemisst sich nach der Nürnberger Tabelle, wenn der*die Unterhaltspflichtige in Nürnberg wohnt. Die Grenze der Unterhaltsleistung liegt beim sogenannten Selbstbehalt der*des Unterhaltspflichtigen.

Der Unterhalt muss monatlich im Voraus bezahlt werden; er bemisst sich nach den ehelichen Lebensverhältnissen und dem Lebensstandard der Eheleute zum Zeitpunkt der Scheidung.

Die gesetzlichen Regelungen zum Unterhaltsrecht sind kompliziert und auf den Einzelfall bezogen; vor der Trennung oder Scheidung sollte eine juristische Beratung erfolgen.

(Basis-)Elterngeld und ElterngeldPlus

Elterngeld ist eine Familienleistung für alle Eltern, die sich in den ersten 14 Lebensmonaten eines Kindes vorrangig selbst der Betreuung des Kindes widmen wollen und deshalb nicht oder nicht voll erwerbstätig sind; Teilzeitarbeit bis zu 30 Stunden in der Woche ist möglich. Elterngeld gibt es für Erwerbstätige, Beamt*innen, Selbstständige und erwerbslose Elternteile, Studierende und Auszubildende, Adoptiveltern und in Ausnahmefällen auch Verwandte dritten Grades, die Zeit für die Betreuung ihres bzw. eines neugeborenen Kindes investieren.

Höhe des Elterngeldes

Das Elterngeld ist die dynamische Leistung in Anknüpfung an das Erwerbseinkommen. Die Elterngeldleistung beträgt i.d.R. 67 Prozent des entfallenden Nettoeinkommens, absolut mindestens 300 Euro und höchstens 1.800 Euro, für mindestens die ersten zwölf Lebensmonate des Kindes.

Anspruch auf Elterngeld besteht nicht, wenn das steuerpflichtige Einkommen Alleinerziehender 250.000 Euro oder beider Elternteile 500.000 Euro übersteigt.

Für Geringverdienende gibt es ein erhöhtes Elterngeld: Ist das Nettoeinkommen vor der Geburt geringer als 1.000 Euro monatlich, wird die Ersatzrate von ab 65 Prozent auf bis zu 100 Prozent angehoben; für je 20 Euro, die das Einkommen unter 1.000 Euro liegt, steigt die Ersatzrate um 1 Prozent.

Bei Teilzeittätigkeit von maximal 30 Wochenstunden erhält die Betreuungsperson 65 Prozent des entfallenden Teileinkommens.

Bei Mehrkindfamilien wird das Elterngeld um einen „Geschwisterbonus“ in Höhe von 10 Prozent (mindestens 75 Euro) monatlich erhöht. Der Geschwisterbonus wird längstens bis zum 36. Monat seit der Geburt des Vorkindes gezahlt.

Alle berechtigten Eltern erhalten einen Mindestbetrag von 300 Euro. Dieser wird für zwölf Lebensmonate des Kindes unabhängig davon gezahlt, ob sie vor der Geburt erwerbstätig waren oder nicht, also auch für Hausfrauen* und –männer*, Studierende, Kleinstverdienende. Das Elterngeld wird als Einkommen bei anderen Sozialleistungen berücksichtigt; es mindert auch den ALG II-Anspruch. Allerdings kann ein Einkommensfreibetrag von bis zu 300 Euro festgestellt werden, wenn im Bemessungszeitraum (= 12 Monate vor Geburt) Erwerbseinkommen erzielt wurde.

Den besonderen Belastungen einer Mehrlingsgeburt wird durch die Erhöhung des sonst zustehenden Elterngeldes um 300 Euro für das zweite und jedes weitere Kind Rechnung getragen.

Mit dem Elterngeld-Rechner des Zentrum Bayern Familie und Soziales können Sie Ihr Elterngeldbezug planen und die voraussichtliche Höhe selbst ermitteln:

www.zbfs.bayern.de/familie/elterngeld/rechner/

Wie lange kann Elterngeld bezogen werden?

Eltern können ab der Geburt eines Kindes bis zu 14 Monate Elterngeld erhalten. Das Elterngeld wird für Lebensmonate des Kindes gezahlt. Die Eltern können sich untereinander aufteilen, wer wie lange zu Hause bleiben möchte.

Ein Elternteil allein kann die Leistung für mindestens zwei und für bis zu zwölf Monate beziehen. Das Elterngeld wird noch weitere zwei Monate gezahlt, wenn beide Eltern vom Angebot des Elterngeldes Gebrauch machen (Partner*innenmonate) oder der Elternteil alleinerziehend ist und der Familie für mindestens zwei Monate das Einkommen ganz oder teilweise wegfällt. Arbeiten Mutter oder Vater während des Elterngeldbezugs in Teilzeit, darf die Wochenarbeitszeit 30 Stunden nicht übersteigen.

Ausnahmsweise kann ein Elternteil für 14 Monate Elterngeld beziehen, wenn ihr*sein Erwerbseinkommen wegen der Betreuung und Erziehung des Kindes vermindert ist und eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Der Elternteil, der das Elterngeld bezieht, hat einen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende i. S. des § 24b Abs. 1 und 2 EStG und der andere Elternteil lebt weder mit ihr*ihm noch mit dem Kind in einer gemeinsamen Wohnung.
- Eine Betreuung des Kindes durch den anderen Elternteil stellt eine Gefährdung des Kindeswohls im Sinne von § 1666 Abs. 1 und 2 BGB dar, beispielsweise wenn der andere Elternteil gewalttätig ist.
- Die Betreuung des Kindes durch den anderen Elternteil ist unmöglich, insbesondere, weil der andere Elternteil aufgrund einer schweren Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, die Betreuung zu übernehmen.

Elterngeld für Alleinerziehende

Für alleinerziehende Mütter und Väter gelten beim Elterngeld grundsätzlich dieselben Voraussetzungen wie für Elternpaare. Ein Elternteil kann für mindestens zwei und höchstens zwölf Lebensmonate des Kindes Elterngeld erhalten.

Wird das Elterngeld zum Ausgleich für wegfallendes Erwerbseinkommen bezogen, können Alleinerziehende auch die zusätzlichen zwei Partnermonate nutzen und somit allein für die vollen 14 Monate El-

terngeld erhalten, sofern sie nicht mit einer volljährigen Person in Haushaltsgemeinschaft leben.

Bei gemeinsamem Sorgerecht gilt das Gleiche, wenn der Elternteil mit Anspruch auf Elterngeld eine einstweilige Anordnung erwirkt hat, mit der ihm zumindest das Aufenthaltsbestimmungsrecht vorläufig zur alleinigen Ausübung übertragen worden ist. Bei gemeinsamer Wohnung der Eltern sind die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt. Ob der andere Elternteil in einer anderen Wohnung gemeldet ist oder noch einen zweiten Wohnsitz hat, ist nicht entscheidend. Es kommt hierbei auf die tatsächliche Lebenssituation an.

ElterngeldPlus

Für Eltern, die Elternzeit und Teilzeitarbeit miteinander kombinieren möchten, lohnt sich ElterngeldPlus. Mit den Regelungen können Mütter und Väter länger Elterngeld beziehen, wenn sie nach der Geburt ihres Kindes Teilzeit arbeiten. Sie erhalten ElterngeldPlus in maximal halber Höhe des Elterngeldes, das dem Elternteil ohne Einkommen nach der Geburt zustünde, aber dafür doppelt so lange. Aus einem Elterngeldmonat werden so zwei ElterngeldPlus-Monate. Eltern haben damit auch über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus mehr Spielraum, die Bedürfnisse des Kindes mit den Anforderungen im Beruf zu verbinden. Teilen sich Vater und Mutter die Betreuung ihres Kindes und arbeiten parallel für vier Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden, erhalten sie zudem den Partnerschaftsbonus in Form von jeweils vier zusätzlichen ElterngeldPlus-Monaten.

Wie und wo wird Elterngeld(Plus) beantragt?

Das Elterngeld(Plus) wird schriftlich beantragt. Der Antrag muss nicht sofort nach der Geburt des Kindes gestellt werden. Rückwirkende Zahlungen werden jedoch nur für die letzten drei Lebensmonate vor Beginn des Lebensmonats des Kindes geleistet, in dem der Antrag auf Elterngeld bei der Elterngeldstelle eingegangen ist.

Monate mit Mutterschaftsgeldbezug gelten dabei grundsätzlich als Basis-Monate. ElterngeldPlus kann nicht rückwirkend für bereits bezogene Basis-Monate bezogen werden.

Regelmäßig vorzuweisende Bescheinigungen:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Einkommensnachweise (letzte 12 Monate vor Geburt bzw. Mutterschutzfrist)

- Bescheinigung der Krankenkassen über den Bezug von Mutterschaftsgeld nach der Geburt
- Bescheinigung über den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld durch die*den Arbeitgeber*in
- Arbeitszeitbestätigung durch die*den Arbeitgeber*in der Teilzeitarbeit im Bezugsrahmen bzw. Erklärung über die Arbeitszeit bei selbstständiger Arbeit
- Letzter Steuerbescheid von beiden Elternteilen

Anträge erhalten Sie bei der Elterngeldstelle:

- ① Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Mittelfranken**
Bärenschanzstraße 8 a, 90429 Nürnberg
(Eingang Roonstraße 22)
Telefon: 09 11 / 928-0
Besuchs- und Sprechzeiten Mo 8 – 13 Uhr;
Di, Mi, Fr 8 – 12 Uhr und Do 8 – 16 Uhr
www.zbfs.bayern.de (Online-Antrag)

Freiwillige Leistung der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“

Die Landesstiftung stellt schwangeren Frauen und Müttern mit Kleinkindern, die sich in einer sozialen Notlage befinden, Beihilfen zur Verfügung.

Es können einmalige Beihilfen für Aufwendungen beantragt werden, die aus Anlass der Geburt eines Kindes entstehen und geeignet sind, die Austragung der Schwangerschaft wesentlich zu erleichtern. Die Zuwendungen der Landesstiftung werden über die anerkannten Vergabestellen an Schwangere in Not vergeben. Den Antrag müssen Sie dort in jedem Fall vor der Geburt des Kindes stellen.

Vergabestellen:

- ① Caritasverband Nürnberg e.V.**
Kath. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
Tucherstraße 15, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 23 54-2 31
- ① DONUM VITAE in Bayern e.V.**
Staatl. anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
Königstraße 70, Eingang Luitpoldstraße, 90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 9 92 84 00

- i** **pro familia Nürnberg e.V.**
Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Nürnberg
Tafelfeldstraße 13, 90443 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 55 55 25
- i** **Stadtmission Nürnberg e.V.**
Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Sexualberatung
Krellerstraße 3, 90489 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 3 76 54-1 21
- i** **Stadt Nürnberg – Gesundheitsamt**
Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Sexualberatung
Johannisstraße 1, 90419 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31-22 88
- i** **Zentrum Kobergerstraße e.V.**
Beratungsstelle für Schwangere, Eltern und Kinder
Kobergerstraße 79, 90408 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 36 16 26

Nähere Infos auch im Internet:
www.zbfs.bayern.de/stiftung

Kindergeld

Das Kindergeld wird dem Elternteil gezahlt, in dessen Haushalt das Kind aufgenommen ist. Es wird für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt, unabhängig davon, ob sich das Kind in Ausbildung befindet oder sonstige Einkünfte erzielt. Bei über 18-jährigen Kindern wird es nur unter bestimmten Voraussetzungen gewährt (z.B., wenn sich das Kind in Schul- oder beruflicher Erstausbildung befindet oder behindert ist). Das Einkommen der anspruchsberechtigten Eltern ist ohne Bedeutung.

Das Kindergeld beträgt seit 01.07.2019 für die ersten beiden Kinder 204 Euro, für das dritte Kind 210 Euro und vom vierten Kind an je 235 Euro monatlich.

i Familienkasse Nürnberg
Solgerstraße 1, 90429 Nürnberg
Telefon: 01 80 / 1 54 63 37
www.familienkasse-info.de

Kinderzuschlag

Gering verdienende Eltern, die mit ihrem Einkommen zwar ihren eigenen Bedarf in Höhe des Arbeitslosengeldes II bzw. Sozialgeldes finanzieren können, aber nicht den Bedarf ihrer Kinder, haben einen Anspruch auf Kinderzuschlag. Berücksichtigt werden können neben minderjährigen Kindern auch unverheiratete Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Kinderzuschlag beträgt maximal 185 Euro pro Kind, wobei ein Einkommen der Kinder den Betrag verringert.

Seit 01.01.2020 kann der Kinderzuschlag auch online beantragt werden:
www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder

Zudem gibt es seit 01.01.2020 einen erweiterten Zugang. Danach kann Kinderzuschlag in Anspruch genommen werden, wenn keine Leistungen nach dem SGB II bezogen werden und mit dem Erwerbseinkommen, dem Kinderzuschlag und gegebenenfalls dem Wohngeld höchstens 100 Euro fehlen, um Hilfebedürftigkeit zu vermeiden.

Auch entfallen die oberen Einkommensgrenzen. Dadurch können auch Familien mit etwas höheren Einkommen Kinderzuschlag beziehen. Das Einkommen der Eltern, das über den eigenen Bedarf hinausgeht, wird dabei nur noch zu 45 Prozent angerechnet, statt wie bisher zu 50 Prozent.

Familienkasse Nürnberg
Solgerstraße 1, 90429 Nürnberg
Telefon: 01 80 / 1 54 63 37
www.familienkasse-info.de

Kindesunterhalt

Mütter und Väter sind ihren Kindern jeweils zum Unterhalt verpflichtet. Wenn die Eltern getrennt leben, gilt: Der Elternteil, bei dem das

Kind untergebracht ist, erfüllt seine Unterhaltspflicht durch Pflege und Erziehung des Kindes (Betreuungsunterhalt), während der andere Elternteil seine Unterhaltspflicht durch monatliche Geldleistungen zu erfüllen hat (Barunterhalt). Auf den Kindesunterhalt kann die*der Sorgeberechtigte rechtskräftig nicht verzichten. Grundsätzlich hat das Kind bis zum Ende einer Ausbildung (wirtschaftliche Selbstständigkeit) Unterhaltsansprüche. Für den Barunterhalt für minderjährige Kinder gelten Mindestunterhaltsbeträge: Die Höhe der Mindestunterhaltsbeträge können der Düsseldorfer Tabelle (www.olg-duesseldorf.nrw.de/infos/Duesseldorfer_Tabelle) entnommen werden. Weitere Informationen zum Unterhaltsrecht finden sich auch auf der Internetseite des Jugendamts der Stadt Nürnberg unter www.amtsvormundschaft.nuernberg.de.

Gehen keine Unterhaltszahlungen ein, muss eine schriftliche Mahnung erfolgen, ansonsten kann eine nachträgliche Forderung nicht gestellt werden, es sei denn, es liegt ein Unterhaltstitel vor (z.B. Gerichtsurteil, Beschluss, einstweilige Anordnung, notarielle Verpflichtungserklärung).

Rat und Unterstützung erhalten Sie beim Jugendamt oder Ihrer*Ihrem Anwältin/Anwalt. Falls gerichtliche Schritte eingeleitet werden, sind die Voraussetzungen für eine Beratungshilfe bzw. Verfahrenskostenhilfe zu prüfen (siehe rechtliche Informationen).

**① Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt
Beistand- und Amtsvormundschaft
Muggenhofer Straße 136, 90429 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31-34 89 und 2 31-23 85
E-Mail: amtsvormundschaft@stadt.nuernberg.de
www.amtsvormundschaft.nuernberg.de**

Mutterschaftsgeld

Berufstätige Frauen erhalten während der Zeit des gesetzlichen Mutterschutzes (6 Wochen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und 8 Wochen danach) Mutterschaftsgeld. Bei Früh- und Mehrlingsgeburten sowie einem Kind mit Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX verlängert sich diese Frist auf 12 Wochen.

Sind Sie Arbeitnehmerin, erhalten Sie Mutterschaftsgeld in Höhe Ihres Nettoeinkommens. Es setzt sich zusammen aus dem Mutterschaftsgeld der Krankenkasse in Höhe von max. 13 Euro pro Kalen-

dertag und ggfs. einem Zuschuss des*der Arbeitgeber*in. Sie sind automatisch renten-, pflege-, kranken- und arbeitslosenversichert. Das Mutterschaftsgeld ist steuerfrei und nicht sozialabgabepflichtig. Andere Versicherte, z.B. Leistungsempfängerinnen der Arbeitsagentur oder Selbstständige (mit einer Versicherung mit Anspruch auf Krankengeld) erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes.

Mit der Gesetzesänderung im Jahr 2018 haben auch Schülerinnen und Studentinnen Anspruch auf Mutterschaftsgeld, soweit die Ausbildungsstelle Ort, Zeit und Ablauf der Ausbildungsveranstaltung verpflichtend vorgibt oder sie ein im Rahmen der schulischen oder hochschulischen Ausbildung verpflichtend vorgegebenes Praktikum ableisten.

Soziale Sicherung

Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

Voraussetzung für einen Leistungsanspruch ist die Erwerbsfähigkeit mindestens einer Person in der Bedarfsgemeinschaft. Erwerbsfähig ist, wer unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann. Hierbei ist es unerheblich, ob eine Erwerbstätigkeit vorübergehend unzumutbar ist (z.B. wegen der Erziehung eines Kindes unter drei Jahren).

Der Regelbedarf wird jährlich zum 01.01. angepasst und beträgt zum 01.01.20 für alleinstehende Personen 432 Euro, Partner*in je 389 Euro, Kinder in der Bedarfsgemeinschaft (KIB) von 0 – 5 Jahren 250 Euro, KIB von 6 – 13 Jahren 308 Euro und KIB von 14 – 17 Jahren 328 Euro.

Zusätzlich gibt es einen Mehrbedarf für Alleinerziehende, Schwangere, Menschen mit Behinderung, Menschen, die aus medizinischen Gründen auf eine kostenaufwendige Ernährung angewiesen sind, und Menschen, deren Bedarf zur Aufbereitung von Warmwasser nicht im Rahmen der Kosten der Unterkunft gedeckt werden. Bei Leistungsberechtigten wird außerdem ein Mehrbedarf anerkannt, soweit im Einzelfall ein unabweisbarer, laufender, nicht nur einmaliger besonderer Bedarf besteht. Hierunter fallen zum Beispiel monatlich anfallende Kosten für das Umgangsrecht.

Erwachsene, unverheiratete Kinder, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und im Haushalt der Eltern wohnen, erhalten einen Regelbedarf i.H.v. 345 Euro. Dies gilt auch für unter 25-jährige Leistungsbezieher*innen, die ohne Zustimmung des Jobcenters aus

dem Haushalt der Eltern ausziehen. In einem solchen Fall werden zudem keine Kosten für Unterkunft, Heizung und Warmwasser übernommen. Ergänzend zu den Regelbedarfen können für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt werden.

Die Bezieher*innen von Arbeitslosengeld sind Mitglieder in einer selbst gewählten gesetzlichen Krankenversicherung.

Informationen auch unter

www.jobcenter-ge.de/Jobcenter/Nuernberg

Erstantrag auf Leistungen nach dem SGB II:

Für die erstmalige Beantragung von Leistungen oder eine Unterbrechung des Leistungsbezugs von mehr als sechs Monaten ist eine Vorsprache in der Erstanlaufstelle erforderlich. Hier werden die Antragsformulare mit einer Auflistung der für die Bearbeitung des Antrags erforderlichen Unterlagen sowie ein Termin zur Abgabe des Antrags in der zuständigen Leistungsabteilung ausgehändigt. Gleichzeitig werden die zur Vorbereitung des Erstgesprächs bei der zuständigen Vermittlungsfachkraft erforderlichen Daten erhoben und ein Termin für das Erstgespräch vergeben.

- ① Jobcenter Nürnberg-Stadt/Erstanlaufstelle**
Richard-Wagner-Platz 5, 90443 Nürnberg
E-Mail: Jobcenter-Nuernberg-Stadt@jobcenter-ge.de
- ① Jobcenter Nürnberg-Stadt/Standort**
Richard-Wagner-Platz 5, 90443 Nürnberg
- ① Jobcenter Nürnberg-Stadt/Standort Süd**
Platenstraße 46, 90441 Nürnberg
- ① Jobcenter Nürnberg-Stadt/Standort West**
Nicolaistraße 14, 90429 Nürnberg
- ① Dienstleistungszentrum U25**
Sandstraße 22-24, 90443 Nürnberg
- ① Jobcenter Nürnberg-Stadt/Standort Mitte**
Inklusionszentrum für Rehabilitierende und schwerbehinderte Menschen
Richard-Wagner-Platz 5, 90443 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 40 07-1 00
(einheitliche Rufnummer für alle Bereiche)

- ① Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)**
Kristin Gannott
Fichtestr. 45, 90409 Nürnberg
Telefon: 0911/ 5866-551
E-Mail: Jobcenter-Nuernberg.BCA@jobcenter-ge.de

Sozialhilfe

Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten Personen, die vorübergehend oder auf Dauer erwerbsgemindert sind. Erwerbsgemindert im Sinne der Sozialhilfe ist, wer wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit, das heißt länger als sechs Monate, außerstande ist, mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

Die Regelbedarfsstufen betragen für alleinstehende Personen 432 Euro, Ehegatten bzw. Lebenspartner*in je 389 Euro, Kinder von 0 - 5 Jahren 250 Euro, Kinder von 6 - 13 Jahren 308 Euro und Kinder von 14 - 17 Jahren 328 Euro. Personen ohne eigene Haushaltsführung erhalten 345 Euro (Stand 01.01.2020). Zusätzlich gibt es einen Mehrbedarf für Alleinerziehende, Schwangere und unter bestimmten Voraussetzungen für gehbehinderte Menschen mit Merkzeichen „G“ im Schwerbehindertenausweis oder im Feststellungsbescheid des Zentrum Bayern, Familie und Soziales.

Ergänzend zu den Regelbedarfen können für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt werden.

- ① Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt**
Wirtschaftliche Hilfen
Frauentorgraben 17, 90443 Nürnberg

Auskünfte und Beratung

- ① Dietzstr. 4, 90443 Nürnberg**
Telefon: 09 11 / 2 31-23 15
E-Mail: sha@stadt.nuernberg.de
www.sozialamt.nuernberg.de

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Anspruch haben alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum 18. beziehungsweise 25. Geburtstag, wenn sie selbst oder ihre Eltern eine der folgenden Sozialleistungen erhalten:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (Sozialgesetzbuch II)
- Kinderzuschlag (Bundeskindergeldgesetz)
- Wohngeld (Wohngeldgesetz) und Kindergeld
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Sozialgesetzbuch XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Welche Leistungen gibt es?

- Für **Ausflüge und mehrtägige Fahrten** mit der Schule und der Kindertageseinrichtung werden die Kosten übernommen. Diese können etwa Fahrtkosten, Verpflegung oder Eintritt beinhalten. Bei mehrtägigen Fahrten auch die Übernachtungskosten. Taschengeld ist nicht enthalten.
- Kinder erhalten in Schulen und Kindertageseinrichtungen ein kostenloses gemeinschaftliches **Mittagessen**.
- Die Ausstattung mit persönlichem **Schulbedarf** umfasst Schulmaterialien, Kopiergeld oder gesonderte Kosten des Unterrichts. Insgesamt erhalten Schüler*innen 150 Euro. Im August werden 100 Euro und im Februar 50 Euro auf das Konto überwiesen. Ab 2021 wird die Leistung jedes Jahr in gleichem Maß wie der Regelbedarf erhöht.
- In Bayern gilt das Gesetz zur Schulwegkostenbefreiung. Hierfür sind die Schulen zuständig. Wird der Antrag von dort abgelehnt, besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit die Kosten für die **Schülerbeförderung** zu übernehmen.
- **Lernförderung** kann u. a. beantragt werden, wenn die Leistungen mangelhaft sind oder die Versetzung bzw. der Abschluss gefährdet ist. Die Schule bestätigt, in welchen Fächern und in welchem Umfang Lernförderung erforderlich ist.
- Kinder und Jugendliche erhalten 15 Euro pro Monat in Form von Gutscheinen für **Angebote der sozialen und kulturellen Teilhabe**. Die Gutscheine können zum Beispiel für Mitgliedsbeiträge in Vereinen, für Unterricht, Kurse, Workshops oder Freizeiten in den Bereichen Kultur, Kunst, Bildung und Sport verwendet werden. Die Gutscheine können gesammelt und für eine oder mehrere Aktivitäten eingesetzt werden.

Bildungs- und Teilhabeleistungen können beantragt werden beim

- ① Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt**
Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe
Telefon: 09 11 / 2 31-43 47

- ① Frauentorgraben 17/Erdgeschoss, 90443 Nürnberg**
Zuständig für folgende Postleitzahlenbezirke:
90402, 90403, 90408, 90409, 90411, 90419, 90425, 90427, 90429, 90431, 90439, 90443, 90449, 90482, 90489, 90491

- ① Reinerzer Straße 12, 90473 Nürnberg**
Zuständig für folgende Postleitzahlenbezirke:
90441, 90451, 90453, 90455, 90459, 90461, 90469, 90471, 90473, 90475, 90478, 90480

Weitere Informationen und die Datenblätter/Anträge erhalten Sie im Internet unter www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de

Nürnberg-Pass

Der Nürnberg-Pass ist eine Leistung des Sozialamts der Stadt Nürnberg, um bedürftige Nürnberger Bürger*innen zu unterstützen. Mit dem Nürnberg-Pass können Nürnberger Bürger*innen, die Sozialleistungen beziehen, Angebote in den Bereichen Bildung, Kultur, Freizeit, Sport und Öffentlicher Nahverkehr zu ermäßigten Preisen in Anspruch nehmen.

Eine Übersicht der Angebote finden Sie im Internet unter www.nuernbergpass.nuernberg.de

Sozialleistungen, die zum Bezug des Nürnberg-Passes berechtigen sind

- Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem SGB II
- Barbetrag nach § 27b Abs. 2 SGB XII bei Aufenthalt in stationärer Einrichtung
- Kriegsopterfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Kinderpflegegeld nach dem SGB VIII oder SGB XII
- Jugendhilfe / Leistungen für den Lebensunterhalt nach §§ 19, 39, 41 SGB VIII
- Zuschüsse zu den Gebühren für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege nach SGB VIII

- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeld
- Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz.

i **Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt
Nürnberg-Pass**
Telefon: 09 11 / 2 31-25 43, 2 31-43 47

i **Frauentorgraben 17/Erdgeschoss, 90443 Nürnberg**
Zuständig für folgende Postleitzahlenbezirke:
90402, 90403, 90408, 90409, 90411, 90419, 90425,
90427, 90429, 90431, 90439, 90443, 90449, 90482,
90489, 90491

i **Reinerzer Straße 12, 90473 Nürnberg**
Zuständig für folgende Postleitzahlenbezirke:
90441, 90451, 90453, 90455, 90459, 90461, 90469,
90471, 90473, 90475, 90478, 90480

Steuerliche Vergünstigungen

Unter bestimmten Voraussetzungen werden ein Kinderfreibetrag i.H.v. 2.586 Euro (Stand 1.1.2020) und ein Freibetrag für Betreuung, Erziehung oder Ausbildung eines Kindes i.H.v. 1.320 Euro (bei einem Elternpaar, das zusammen zur Einkommensteuer veranlagt wird, verdoppeln sich die Beträge) oder Kindergeld gewährt. Hierfür wird Ihnen zunächst immer – soweit die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen – monatlich Kindergeld gezahlt; bei Ihrer Veranlagung zur Einkommenssteuer prüft die zuständige Finanzbehörde dann automatisch, ob das Kindergeld die gebotene steuerliche Freistellung bewirkt oder ob die vorgenannten Freibeträge abzuziehen sind.

Die auf Ihrer Lohnsteuerkarte eingetragenen Kinder haben nur Bedeutung für die Festsetzung der Kirchensteuer und des Solidaritätszuschlages.

Kinderbetreuungskosten: Pro Kind unter 14 Jahren oder mit erheblicher Behinderung können jährlich zwei Drittel der nachgewiesenen Betreuungsaufwendungen (maximal 4.000 Euro) geltend gemacht werden.

Aufwendungen für Unterricht, die Vermittlung besonderer Fähigkeiten sowie für sportliche und andere Freizeitbetätigungen sind allerdings nicht begünstigt.

Alleinerziehenden wird darüber hinaus ein Entlastungsbetrag in Höhe von 1.908 Euro pro Jahr gewährt, wenn mindestens ein Kind zu ihrem Haushalt gehört, für das ihnen Kindergeld oder ein Freibetrag für Kinder zusteht. Für das zweite und jedes weitere Kind erhöht sich dieser Entlastungsbetrag um 240 Euro.

Voraussetzung ist, dass die*der Alleinerziehende nicht die Voraussetzungen für das Veranlagungswahlrecht erfüllt oder verwitwet ist und dass keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person besteht.

Informationen und Antragstellung bei Ihrem zuständigen Finanzamt:

i **Finanzamt Nürnberg Nord**
Kirchenweg 10, 90419 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 39 98-0 (Vermittlung) oder

i **Finanzamt Nürnberg Süd**
Sandstraße 20, 90443 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 48-0 (Vermittlung)

Nähere Infos auch im Internet

www.finanzamt.bayern.de, www.lfst.bayern.de

Unterhaltsvorschuss

Alleinerziehende, die keine oder zu niedrige Unterhaltsleistungen erhalten, können einen Antrag auf Zahlung eines Unterhaltsvorschusses beim Jugendamt stellen. Das Jugendamt ist verpflichtet, die Vorschusszahlungen vom unterhaltspflichtigen Elternteil einzufordern. Es gilt:

- Bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres (12. Geburtstag) können Kinder Unterhaltsvorschuss erhalten. Das Einkommen des Kindes oder des alleinerziehenden Elternteils ist unerheblich.
- Kinder im Alter zwischen 12 und 18 Jahren können ebenfalls Unterhaltsvorschuss erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass sie nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder durch den Unterhaltsvorschuss keine Leistungen nach dem SGB II mehr benötigen oder dass der alleiner-

ziehende Elternteil im SGB II-Bezug mindestens 600 Euro brutto verdient.

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses errechnet sich aus dem Mindestunterhalt der jeweiligen Altersstufe des Kindes gemäß Düsseldorfer Tabelle abzüglich des vollen Kindergeldes für ein erstes Kind.

Höhe des Unterhaltsvorschusses (monatlich; Stand: 01.01.2020):

- für Kinder von 0 bis 5 Jahren bis zu 165 Euro
- für Kinder von 6 bis 11 Jahren bis zu 220 Euro
- für Kinder von 12 bis 17 Jahren bis zu 293 Euro

ⓘ Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Unterhaltsvorschuss

Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg

E-Mail: unterhaltsvorschuss@stadt.nuernberg.de

Die Zuständigkeitsregelung und die Öffnungszeiten sind im Internet abrufbar unter:

www.unterhaltsvorschuss.nuernberg.de

Witwen*-/Witwer* und Waisenrente

Anspruch auf Witwen*-/Witwer*- und Waisenrente kann u.a. bestehen, wenn der*die verstorbene Ehegatt*in oder der*die Lebenspartner*in bzw. Elternteil Rente bezogen hat oder mindestens 60 Monate versichert war (allgemeine Wartezeit). Ein eigenes Einkommen kann teilweise angerechnet werden. Auf jeden Fall sollte der Anspruch individuell geprüft werden.

Waren Sie zum Zeitpunkt des Todes von Ihrem*Ihrer Ehepartner*in oder Ihrem*Ihrer Lebenspartner*in geschieden und war die Scheidung ab dem 1.7.1977 oder wurde ein sogenanntes Rentensplitting durchgeführt, erhalten Sie unter bestimmten Voraussetzungen Erziehungsrente.

Ist der Tod infolge eines Arbeitsunfalles oder einer Berufskrankheit eingetreten, kann auch aus der gesetzlichen Unfallversicherung Anspruch auf Rente bzw. einmalige Witwen*-/Witwer*beihilfe bestehen.

Lebenspartner*innen im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes sind rentenrechtlich Eheleuten gleichgestellt. Renten wegen Todes können entsprechend beansprucht werden.

Ein Anspruch auf Waisenrente besteht für leibliche Kinder und Adoptivkinder. Stief- und Pflegekinder haben einen Anspruch auf Waisenrente, wenn sie im Haushalt des*der Verstorbenen gelebt haben. Enkelkinder und Geschwister haben einen Anspruch, wenn sie im Haushalt des*der Verstorbenen gelebt haben oder wenn der*die Verstorbene deren Lebensunterhalt überwiegend finanziert hat. Ein Anspruch besteht jeweils bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, unter Umständen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Antragstellung und Information:

- i** **Versicherungsamt**
 Hirschelgasse 32, 90403 Nürnberg
 Telefon: 09 11 / 2 31-29 25
www.versicherungsamt.nuernberg.de
- i** **Bürgeramt Süd (Katzwang)**
 Hans-Traut-Straße 8, 90455 Nürnberg
 Telefon: 09 11 / 2 31-36 81
www.buergeraemter.nuernberg.de
- i** **Bürgeramt Nord (Großgründlach)**
 Großgründlacher Hauptstraße 51, 90427 Nürnberg
 Telefon: 09 11 / 2 31-41 39
www.buergeraemter.nuernberg.de
- i** **Bürgeramt Ost (Fischbach)**
 Fischbacher Hauptstraße 121, 90475 Nürnberg
 Telefon: 09 11 / 2 31-50 66 oder -50 67
www.buergeraemter.nuernberg.de
- i** **alle Sozialversicherungsträger/innen**

Wohngeld

Ein Rechtsanspruch besteht, sofern das Gesamteinkommen unter einer bestimmten Grenze liegt. Vom Einkommen können z.B. Werbungskosten und Pauschalbeträge für Steuern vom Einkommen sowie Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung und Rentenversicherung abgezogen werden. Wohngeld kann als Lastenzuschuss auch für Eigentümer*innen selbstgenutzter Eigentumswohnungen oder Eigenheime gewährt werden.

Vom Wohngeld grundsätzlich ausgeschlossen sind Personen, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II,

Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII, Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch VIII erhalten. Ausnahme: Sofern nicht alle Familienmitglieder des Haushalts eine der vorgenannten Leistungen erhalten, so kann für den auf diese Person/en entfallenden Mietanteil evtl. Anspruch auf Wohngeld bestehen. Die Höhe der Leistung ist unterschiedlich; sie ist abhängig von der Größe des Haushalts, der Miete und vom Einkommen.

Nähere Auskünfte und Antragstellung beim:

① Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt, Abteilung Wohngeld
Marienstraße 6 / 2. Stock, 90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31-72 38
www.sozialamt.nuernberg.de

① Bürgerämter Nord/Ost/Süd

Förderung von Wohnungseigentum

Für den Neubau und Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen von Alleinerziehenden (und Familien) werden zinsgünstige Darlehen angeboten; die Stadt Nürnberg fördert den Neubau und Erwerb mit Zuschüssen aus dem „100 Häuser für 100 Familien“-Programm.

Voraussetzung für die Förderung sind insbesondere die Einhaltung bestimmter Einkommensgrenzen und technischer Bestimmungen, die Tragbarkeit der Belastung sowie die soziale Dringlichkeit.

Beratung und Antragstellung beim:

① Stab Wohnen
Marienstraße 6, 90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31-23 65 oder -34 24
E-Mail: stab.wohnen@stadt.nuernberg.de
www.wohnen.nuernberg.de

Zusätzlich dazu besteht die Möglichkeit bundesweites Baukindergeld sowie Bayerisches Baukindergeld Plus zu beantragen.

Die erforderlichen Voraussetzungen sowie weitere Informationen finden Sie unter: www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Zuschussportal bzw. www.bayernlabo.de/eigenwohnraumfoerderung/baukindergeld

Zuschuss zu den Kosten der Kinderbetreuung

Unter bestimmten Voraussetzungen gewährt das Jugendamt Zuschüsse für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege sowie für die Teilnahme an Ferienfahrten und Freizeiten, wenn die „zumutbare finanzielle Belastung“ der Eltern überschritten wird. Bei Zuschüssen für Ferienfahrten und Freizeiten liegt die Altersgrenze bei 21 Jahren und bei allen anderen Betreuungsmaßnahmen bei der Vollendung des 14. Lebensjahres. Anspruchsberechtigt sind nur Personensorgeberechtigte, die in Nürnberg wohnen. Information und Antragstellung für Zuschüsse zu den Kosten der Kinderbetreuung und für Ferienfahrten/-freizeiten:

📍 Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt
Wirtschaftliche Jugendhilfe
Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg
E-Mail: kita-zuschuesse@stadt.nuernberg.de
www.kita-zuschuesse.nuernberg.de

Die Zuständigkeitsregelung und die Öffnungszeiten sind im Internet unter www.kita-zuschuesse.nuernberg.de abrufbar.

Hinweis: Seit dem 1. April 2019 werden die Elternbeiträge für die gesamte Kindergartenzeit mit 100 € pro Kind und Monat vom Freistaat Bayern bezuschusst. Der Beitragszuschuss gilt ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind 3 Jahre alt wird, und wird bis zur Einschulung gezahlt.

Ein Antrag der Eltern auf diesen Beitragszuschuss ist nicht erforderlich, da die Bezuschussung direkt an die Kindertageseinrichtungen erfolgt und diese wiederum die Elternbeiträge in Höhe des Zuschusses reduzieren. Durch diese neue Bezuschussung sind Anträge auf Übernahme des Elternbeitrages durch den Träger der wirtschaftlichen Jugendhilfe in manchen Fällen entbehrlich.

Bayerisches Krippengeld

Zusätzlich zu dem o. g. Beitragszuschuss hat der Freistaat Bayern zum 1. Januar 2020 das Krippengeld eingeführt. Damit werden Eltern bereits ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes mit monatlich bis zu 100 € pro Kind bei den Kinderbetreuungsbeiträgen entlastet, wenn sie diese tatsächlich tragen. Das Leistungsende des Krippengeldes ist unmittelbar an den Beitragszuschuss gekoppelt. Das Krippengeld erhalten Eltern, deren Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt.

Die Auszahlung erfolgt auf Antrag durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales direkt an die Antragstellenden:

www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld

** Zentrum Bayern Familie und Soziales
Telefon: 0931 / 32 09 09 29**

Sozialwohnungen

Sozialwohnungen sind mit öffentlichen Mitteln errichtete Wohnungen, die der Mietpreisbindung unterliegen und nur an Berechtigte vergeben werden. Berechtigte sind Personen, deren Einkommen unter einer bestimmten Höchstgrenze liegt. Um eine Sozialwohnung oder eine andere geförderte Wohnung zu erhalten, ist ein Antrag erforderlich, der bei dem Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt in der Abteilung Wohnungsvermittlung gestellt werden muss; Antragstellung im Erdgeschoss Zi. 2 – 4.

i **Amt für Existenzsicherung und soziale Integration**
Abteilung Wohnungsvermittlung
Marienstraße 6, 90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31-2195
www.sozialamt.nuernberg.de

Für Alleinerziehende stehen u.a. beim Evangelischen Siedlungswerk mehrere Wohnungen zur Verfügung. Voraussetzung: Vormerkung bei der Abteilung Wohnungsvermittlung.

i **WinGS – Wegbegleitung in den eigenen Wohn- und Lebensraum für alleinerziehende Frauen und Männer mit ihren Kindern**
Annette Roß, Allersberger Straße 185 F, 90461 Nürnberg
Tel. 0151 / 18 44 52-18
E-Mail: ross.annette@rummelsberger.net

WinGS steht für Wegbegleitung in nachbarschaftliche Gemeinschaft und Selbstständigkeit. Im Patenschaftsprojekt der Rummelsberger Diakonie begleiten geschulte Ehrenamtliche von Wohnungslosigkeit bedrohte und wohnungslose Alleinerziehende mit ihren Kindern bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung und unterstützt sie beim Einleben im neuen Stadtteil.

Angebot

- Unterstützung alleinerziehender Mütter und Väter bei Wohnungssuche
- Schulungen, die über Verpflichtungen von Mieter*innen und rechtlichen Grundlagen zum Erhalt einer Wohnung aufklären
- Erstellung einer Bewerbungsmappe

- Bewerbungstraining für Wohnungsbesichtigungen
- Anlaufstelle für Adressen und Kontakte zu Nürnberger Wohnungsanbietern
- Begleitung bei Ämter- und Behördengängen
- Beratung bei Fragen zum Thema „wohnen“
- Begleitung beim Aufbau eines sozialen Netzwerks

Wohnungen für alleinerziehende Frauen mit ihren Kindern

- i Caritas-Haus für Frauen in Not**
Pachelbelstraße 1
90469 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 48 09 45 20
E-Mail: frauen.in.not@caritas-nuernberg.de
www.caritas-nuernberg.de

Im ehemaligen Franziskanerkloster in der Gartenstadt bietet die Caritas wohnungslosen Frauen mit Kindern einen vorübergehenden Wohnsitz. Das sind vor allem Mütter, die ihre Wohnung verloren haben oder nach der Unterstützung durch ein Frauenhaus weitere Hilfe benötigen. Aber auch Schwangere, die aufgrund familiärer Notsituationen nicht im gewohnten Umfeld leben können. Das Übergangswohnheim bietet durch qualifiziertes Fachpersonal Unterstützung bei der Suche nach tragfähigen Wegen in ein selbstständiges Leben.

- i Ambulant Betreutes Wohnen für psychisch kranke oder alkoholabhängige Mütter und ihre Kinder**
Träger: Caritasverband Nürnberg e.V.
Rehdorfer Str. 26/28
90431 Nürnberg
Telefon: 0911 / 32 60 83 30
E-Mail: bewo.psych@caritas-nuernberg.de bzw. bewo.sucht@caritas-nuernberg.de
www.caritas-nuernberg.de

Aufgenommen werden schwangere Frauen und Mütter ab 18 Jahren mit einer psychischen Erkrankung oder Alkoholabhängigkeit, dann idealerweise nach abgeschlossener Rehabilitationsbehandlung und mit stabiler Abstinenzentscheidung.

Die Caritas bietet durch qualifiziertes Fachpersonal Unterstützung bei der Suche nach tragfähigen Wegen in ein selbstständiges Leben.

- ① Haus Anna – Wohnheim für minderjährige und junge volljährige Schwangere oder Mütter und deren Kinder Sozialdienst katholischer Frauen Nürnberg-Fürth e.V.**
Leyher Straße 31/33, 90431 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 3 10 78-0
www.skf-nuernberg.de

Das Haus Anna ist eine Mutter-Kind-Einrichtung mit zeitlich befristeter Wohnmöglichkeit für minderjährige und junge volljährige Schwangere und Mütter mit Kind/ern und angeschlossener Kinderkrippe. Die Einrichtung hat 365 Tage im Jahr geöffnet. Vor dem Einzug wird die Kostenübernahme durch das Jugendamt geregelt. In der Regel wird die Maßnahme über die Jugendhilfe SGB VIII § 19, 27, 34, 41 finanziert.

- ① Haus Großweidenmühlstraße – Haus für Frauen**
Großweidenmühlstraße 33, 90419 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31-55 37

Hier finden wohnungslose und in akute Not geratene Frauen mit und ohne Kinder aus Nürnberg vorübergehend eine Unterkunft. Das Haus ist rund um die Uhr besetzt und eine Aufnahme möglich. Die Aufenthaltsdauer ist abhängig von der individuellen Lebenssituation der Frau. Das Haus bietet individuelle Beratung, Unterstützung in Krisenfällen sowie im Bedarfsfall Grundversorgung. Trägerin ist die Stadt Nürnberg – Sozialamt

- ① Haus Mutter und Kind**
Luisenstraße 10
90478 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 4 74 22-04 oder -05
jugendhilfe.rummelsberger-diakonie.de > Angebote für Familien > Häuser für Mütter und Kinder

Das Haus Mutter und Kind der Rummelsberger Diakonie bietet volljährigen Schwangeren und alleinerziehenden Müttern in Not, eine Wohnung auf Zeit, sowie begleitende Beratung und Unterstützung bei unterschiedlichen Problemlagen an. Die Kinder finden einen Platz in der angeschlossenen Kindertagesstätte. Da es sich um Sozialwohnungen handelt, ist eine Vormerkung bei dem Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt, Abteilung Wohnungsvermittlung (Seite 35) erforderlich.

- ① Übergangshaus Mutter und Kind**
Juvenellstr. 68
90419 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 4 74 22-04
E-Mail: kormann.sabine@rummelsberger.net

Das Übergangshaus Mutter Kind der Rummelsberger Diakonie richtet sich an wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Schwangere und Mütter mit Kindern und bietet ein vorübergehendes Zuhause sowie umfassende Sozialberatung. Hier sollen die Familien zur Ruhe kommen und die notwendige Unterstützung erfahren, um baldmöglichst wieder ein eigenständiges Leben führen zu können.

- ① Haus für Mutter und Kind Fürth**
Deutsch-evangelischer Frauenbund,
Landesverband Bayern
Frühlingstrasse 17-18, 90765 Fürth
Telefon: 09 11 / 97 99 66-0
E-Mail: info@def-muki.de
www.def-muki.de

Kinderbetreuung

Informationen über das Angebot der Kinderbetreuung in Nürnberg in Kindertageseinrichtungen oder Tagespflege sowie über sonstige Betreuungsangebote – mit Adressen und Kontaktdaten – erhalten Sie unter www.kinderbetreuung.nuernberg.de.

Informationen über die Nürnberger Kindertageseinrichtungen mit einer räumlichen Suche und einer Suche nach freien Plätzen sowie Online-Anmeldung in einem Teil der Kitas unter www.kita-portal.nuernberg.de.

Mehr über Tagespflege und Ferienbetreuung finden Sie im Internet unter www.tagespflege.nuernberg.de und www.ferienbetreuung.nuernberg.de.

i **Stadt Nürnberg – Jugendamt**
Servicestelle Kitaplatz
Dietzstraße 4 (EG), 90443 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31-1 04 44
E-Mail: kitaplatz@stadt.nuernberg.de
www.servicestelle-kitaplatz.nuernberg.de

Die „Servicestelle Kitaplatz“ informiert und berät Sie bei der Suche nach einem Betreuungsplatz für Ihr Kind bzw. Ihre Kinder in Nürnberg.

Service:

- Information und Beratung über die verschiedenen Angebote der Kinderbetreuung in Nürnberg
- Verweis auf vorhandene freie Plätze
- Informationen zu Anmeldung und Platzvergabe
- Unterstützung bei der Online-Anmeldung in Kitas

Tagespflege

Die Tagespflege bietet eine zeitlich flexible und familiennahe Betreuung. Tagespflegepersonen werden überprüft und in speziellen Kursen qualifiziert. Nach Aufnahme der Tätigkeit ist die Teilnahme an Fortbildungen verpflichtend. Die vom Jugendamt anerkannten Tagesmütter und Tagesväter betreuen bis zu fünf Kinder im eigenen Haushalt oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten. Damit stellt die Tagespflege vor allem für kleine Kinder eine Alternative zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung dar.

Mehr unter www.tagespflege.nuernberg.de

Mit der Vermittlung der Kinder sind vom Jugendamt ausschließlich folgende Fachstellen beauftragt: das fmf Familienbüro und die Tagespflegebörse der Kinderhaus Nürnberg gGmbH

- i fmf FamilienBüro gGmbH**
Bahnhofstraße 1, 90547 Stein
Telefon: 09 11 / 2 55 22-90
E-Mail: info@fmf-familienbuero.de
www.fmf-familienbuero.de
- i Tagespflegebörse Nürnberg gGmbH**
Kinderhaus Nürnberg gGmbH
Maxfeldstraße 23, 90409 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 35 39 36
E-Mail: info@tagespflegeboerse.de
www.tagespflegeboerse.de

Weitere Beratungsstelle:

- i Agentur Familie & Beruf**
in Trägerschaft der Kinderhaus Nürnberg gGmbH
Meuschelstraße 57, 90408 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 52 89 26 00
E-Mail: agentur@kinderhaus.de
www.kinderhaus.de

Die Mitarbeitenden der Agentur Familie & Beruf unterstützen alle Nürnberger Eltern kostenfrei bei der Suche nach individuellen Lösungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Insbesondere werden Alleinerziehende und Familien in schwierigen Lebenssituationen beraten.

Die Mitarbeitenden unterstützen und beraten ...

- bei der Organisation der Kinderbetreuung und Klärung der Kostenübernahme
- zu Leistungen der Bildung und Teilhabe
- bei Fragen zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- beim beruflichen (Wieder-) Einstieg
- bei weiteren Fragen und Problemen rund um die Familie.

Träger der Beratungsstelle ist die Kinderhaus Nürnberg gGmbH, gefördert wird sie vom Jugendamt der Stadt Nürnberg

Weitere Betreuungsmöglichkeiten:

- i **Mehrgenerationenhaus**
Schweinauer Hauptstraße 31, 90441 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 6 27 91 62
www.sos-kinderdorf.de

Seit 2007 bietet SOS Kinderdorf Nürnberg gemeinsam mit dem Zentrum Aktiver Bürger eine flexible und kurzfristige Betreuung für Kinder bis zu fünf Jahren aus dem Stadtteil Schweinau an. In der Kinderinsel können die Kleinen versorgt werden, wenn Mama oder Papa einen dringenden Termin z.B. beim Jobcenter, bei einer Ärztin/einem Arzt oder in der Schule wahrnehmen müssen. Der Betreuungsraum ist von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9 bis 13 Uhr geöffnet; telefonische Voranmeldung erforderlich. Kosten: 2 Euro pro Stunde.

- i **Babysitter/innen Dienst**
Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Nürnberg-Stadt
Sulzbacher Straße 42, 90489 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 53 01-2 80
www.kvnuernberg-stadt.brk.de

Das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Nürnberg-Stadt, vermittelt geschulte Babysitterinnen und Babysitter ab 15 Jahren im Stadtgebiet Nürnberg. Gebühren und nähere Informationen erhalten Sie auf Anfrage.

- i **Babysitter/innenvermittlung des Kolpingwerks**
Kerstin und Matthias Galinsky
Telefon: 09 11 / 6 58 92 37
www.kolping-st-elisabeth.de

Der Babysitterdienst der Kolpingsfamilie St. Elisabeth Nürnberg vermittelt ausgebildete Babysitterinnen und Babysitter ab 15 Jahren.

Ausbildung, Beruf, Weiterbildung

- i** **Agentur für Arbeit Nürnberg**
Richard-Wagner-Platz 5, 90443 Nürnberg
Servicetelefon: 0 18 01 / 55 51 11
Ansprechpartnerin: Beauftragte für Chancengleichheit
am Arbeitsmarkt, Jenny Laue
Telefon: 09 11 / 5 29-20 31
E-Mail: nuernberg.bca@arbeitsagentur.de

Die Arbeitsagentur bietet:

- Informationen über den Arbeitsmarkt
- Arbeitsvermittlung
- Beratung
- Förderung von Weiterbildungen, Bewerbungstraining
- Finanzielle Leistungen
- Infoveranstaltungen für Berufsrückkehrerinnen

- i** **Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg**
Beruf und Karriere
Gewerbemuseumsplatz 1, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31-3926
E-Mail: bz-beruf@stadt.nuernberg.de
www.bildungszentrum.nuernberg.de

Das Bildungszentrum bietet das gesamte Spektrum der beruflichen Fort- und Weiterbildung. Unter anderem:

- Berufsorientierung und Bewerbung
- Angebote zur Stärkung des beruflichen Selbstbewusstseins
- Existenzgründungsseminare
- EDV-Kurse
- Kaufmännische Lehrgänge
- Kurse zur Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Sprachkurse

Von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr können Kursteilnehmende am Gewerbemuseumsplatz Kinderbetreuung in Anspruch nehmen.

- i** **Bildungsberatung im Bildungscampus Nürnberg**
Gewerbemuseumsplatz 1 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31-10 200
E-Mail: bildungsberatung@stadt.nuernberg.de

Die Bildungsberatung im Bildungscampus der Stadt Nürnberg bietet persönliche, kostenfreie und trägerneutrale Beratung zu folgenden beruflichen und Bildungsthemen:

- Berufsorientierung
- Kompetenzfeststellung
- Ausbildungsmöglichkeiten
- Studienmöglichkeiten
- Weiterbildungsangebote
- Abschlüsse
- Finanzierungsmöglichkeiten
- Bildungsprämie

Die Beratung erfolgt persönlich nach vorheriger Terminvereinbarung.

i **Jobcenter Nürnberg-Stadt**
Fichtestr. 45, 90489 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 40 07-1 00
Ansprechpartnerin für Arbeitslosengeld II-Bezieher/innen:
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des
Jobcenters Nürnberg-Stadt
E-Mail: Jobcenter-Nuernberg.BCA@jobcenter-ge.de

Das Jobcenter bietet nach Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen unter anderem:

- Unterstützung bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit
- Information und Beratung
- Umfassende Unterstützung durch persönliche Ansprechpartner*innen bzw. Fallmanager*innen
- Gewährung von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit
- Finanzielle Hilfen zum Lebensunterhalt (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld)

i **Noris-Arbeit gGmbH**
Allersberger Straße 130, 90461 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 58 63-2 75 (Empfang)
www.noa.nuernberg.de

Die städtische Beschäftigungsgesellschaft Noris-Arbeit gGmbH bietet in Zusammenarbeit mit Jobcenter und Arbeitsagentur verschiedene Projekte für Frauen in Vermittlung und Coaching, öffentlich geförderter Beschäftigung sowie Sprachkurse an.

Das Angebot „**MiA**“ richtet sich speziell an Mütter mit Migrationshintergrund und bietet kostenlose Unterstützung rund um den beruflichen Einstieg in Deutschland:

- Individuelle Beratung
- Hilfe bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse
- Stellensuche, Vorbereitung von Vorstellungsgesprächen
- Vermittlung in Qualifizierung, Praktika, Ausbildung oder Arbeit
- Alltagsfragen, Kultur und Sprache
- Sprachkurs an drei Vormittagen pro Woche

Ansprechpartnerin: Frau Wild, Telefon: 0911 5863 - 214,
E-Mail: anne-margret_wild@noa.nuernberg.de

Spezielle **Integrationskurse für Frauen** werden in den Vormittagsstunden mit Kinderbetreuung angeboten. Ein Einstufungstest findet jeweils mittwochs von 09:00 bis 11:00 Uhr in der Allersberger Straße 130 statt.

Ansprechpartnerin: Frau Engelhardt, Telefon: 0911 5863 – 115,
E-Mail: engelhardt_ik@noa.nuernberg.de

Das „**Sprachcafé**“ als niedrigschwelliges Deutschlernangebot ist dienstags und donnerstags von 9:00 bis 11:00 Uhr ausschließlich für Frauen geöffnet, Kinderbetreuung wird angeboten. Keine Anmeldung erforderlich.

Cafeteria im Südstadtforum, Siebenkeesstr. 4, 90459 Nürnberg

📍 Ökumenisches Arbeitslosenzentrum
Krellerstr. 3, 90489 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 37 65 43 50 (Sekretariat)
E-Mail: info@oeaz-nuernberg.de
www.stadtmission-nuernberg.de
www.stadtkirche-nuernberg.de

Im Ökumenischen Arbeitslosenzentrum erhalten Sie kostenlose Beratung und Hilfe bei der Klärung von Problemen im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit, z.B. Informationen über

- Leistungen des Jobcenters und der Arbeitsagentur
- Hilfe bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen, beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen und beim Erstellen von aussagekräftigen Bewerbungen

- Beratung bei persönlichen, familiären Fragen und finanziellen Problemen
- Bildungs- und Freizeitangebote.

i SOS Kinderdorf Nürnberg
Kinder-, Jugend- und Berufshilfe
Klingenhofstraße 6, 90411 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 5 199-0 (Zentrale)
www.sos-kinderdorf-nuernberg.de

Im SOS-Kinderdorf Nürnberg haben junge Menschen, die sich in schwierigen Lebenslagen befinden, die Möglichkeit, sich u.a. im Bereich der Ausbildung und Qualifizierung eine berufliche Perspektive aufzubauen. Alleinerziehende, die aufgrund ihrer aktuellen Lebenssituation mehrfachen Belastungen und Anforderungen ausgesetzt sind, bekommen hier ein besonderes Unterstützungsangebot.

Das Angebot umfasst sowohl die Betreuung der Kinder der Alleinerziehenden in einer Kindertagesstätte (20 Krippenplätze, 25 Kindergartenplätze) als auch die sozialpädagogische Begleitung und Beratung der Alleinerziehenden. Angeboten werden berufsvorbereitende Maßnahmen und die Ausbildung in 14 verschiedenen Berufen.

i Treffpunkt e.V.
MiA – Mütter in Aktion
Fürther Straße 212 (Gebäude E 6), 90429 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 27 47 69 - 650
E-Mail: beruf@treffpunkt-nbg.de
www.treffpunkt-nbg.de

MiA richtet sich an (alleinerziehende) Mütter ab 18 Jahren in Eltern- oder Erziehungszeit (§ 10 SGB III) mit einem zu versorgenden Kind oder an Frauen ab 18 Jahren in der Schwangerschaft, die einen schulischen/beruflichen (Wieder-)Einstieg angehen möchten. MiA bietet in Einzelcoachings individuelle Beratung und Unterstützung an und klärt persönliche Anliegen und Problemlagen, um geeignete Rahmenbedingungen für das Nachholen eines Schulabschlusses, den Beginn einer Ausbildung oder die Aufnahme einer Tätigkeit zu schaffen: u.a. Suche nach einer geeigneten Kinderbetreuung, Kontaktaufnahme und Begleitung zu speziellen Fachberatungsstellen und Behörden, schulische/berufliche Orientierung, Arbeits-/ Ausbildungsplatzsuche, Bewerbungstraining, Aktivierung potentieller Ausbildungs- und Arbeitsstellen.

Die Teilnahme erfolgt über einen Aktivierungsgutschein (§45 SGBIII) der Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters und dauert i.d.R. 3 Monate. Für die Teilnehmerin entstehen keine zusätzlichen Kosten. Kinder können nach Absprache zu den Terminen mitgebracht werden. MiA-Teilnehmerinnen haben außerdem die Möglichkeit, kostenfrei an offenen Angeboten des Familienstützpunktes teilzunehmen.

① Treffpunkt e.V.

migram – Berufliche Aktivierung von Müttern mit Migrationshintergrund

Fürther Straße 212 (Gebäude E 6), 90429 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 27 47 69 - 650

E-Mail: beruf@treffpunkt-nbg.de

www.treffpunkt-nbg.de

migram richtet sich an Frauen ab 18 Jahren mit Migrationshintergrund mit mindestens Sprachlevel A2, die mindestens ein im Haushalt lebendes minderjähriges Kind haben oder schwanger sind, den Anschluss an das deutsche Bildungssystem bzw. den beruflichen (Wieder-)Einstieg suchen und über eine entsprechende Aufenthalts-erlaubnis mit dem Recht auf Erwerbstätigkeit/EU-Arbeitsberechtigung in Deutschland verfügen.

migram bietet in Einzelcoachings individuelle Beratung und Unterstützung an und klärt persönliche Anliegen und Problemlagen, um gesicherte Rahmenbedingungen zur Aufnahme einer Tätigkeit zu schaffen: u.a. Suche nach einem passenden Sprachkurs, Anerkennungsverfahren ausländischer Qualifikationen, Lösung von interkulturellen Konflikten, Klärung rechtlicher und finanzieller Fragen, Suche nach einer geeigneten Kinderbetreuung, schulische/berufliche Orientierung, Arbeits-/ Ausbildungsplatzsuche, Bewerbungs- und Kommunikationstraining, Begleitung auch nach der Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit, Kontaktaufnahme und Begleitung zu speziellen Fachberatungsstellen und Behörden.

Die Teilnahme erfolgt über einen Aktivierungsgutschein (§45 SGBIII) der Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters und dauert i.d.R. 6 Monate. Für die Teilnehmerin entstehen keine zusätzlichen Kosten. Kinder können nach Absprache zu den Terminen mitgebracht werden. migram-Teilnehmerinnen haben außerdem die Möglichkeit, kostenfrei an offenen Angeboten des Familienstützpunktes teilzunehmen.

Beratung und Unterstützung

Stadt Nürnberg: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt: Allgemeiner Sozialdienst (ASD)

Der Allgemeine Sozialdienst (ASD) des Jugendamts berät Kinder, Jugendliche und Familien zu rechtlichen, wirtschaftlichen, erzieherischen und persönlichen Fragen, ebenso zu Wohnungs- und Gesundheitsfragen. Außerdem bietet er Mediation, im Sinne einer außergerichtlichen Hilfestellung in Trennungssituationen an.

Der ASD ist außerdem zuständig für die Beratung zu einer vorübergehenden oder langfristigen Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien oder Einrichtungen, wenn die Eltern aufgrund von Belastungs- oder Krisensituationen ihre Kinder nicht selbst betreuen können (Bereitschaftsbetreuung, Kinder- und Jugendnotwohnung, Vollzeitpflege, Heimunterbringung).

i **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt:
Allgemeiner Sozialdienst - Zentrale
Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31-26 86
www.asd.nuernberg.de**

Dezentrale Standorte: Nürnberg-Nord, Gostenhof, Südstadt, Langwasser und Eibach

Frühe Hilfen

Frühe Hilfen und Koordinierungsstelle Frühe Hilfen

Frühe Hilfen sind Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für alle Alleinerziehenden rund um Schwangerschaft, Geburt und Leben mit dem Kind in den ersten drei Lebensjahren.

- Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern unterstützen bei Unsicherheiten in der Pflege und Versorgung des Babys, bei psychosozialen Problemen, bei psychischer Erkrankung, Suchtmittelabhängigkeit, familiärer Krise oder Behinderung
- Familienpflegerinnen greifen alltagsnah und praktisch unter die Arme und sorgen für Entlastung, wenn die Anforderungen über den Kopf wachsen und sich sonst keine Unterstützung finden lässt

- Besonders geschulte Fachkräfte begleiten Eltern, wenn ihr Kind sehr viel schreit, nicht trinkt, isst oder sich nur schwer beruhigen lässt
- Ehrenamtliche Familienpaten und Familienpatinnen helfen Alleinstehenden und Familien ohne soziales Netz durch Freunde oder Verwandte
- Themenspezifische Gruppen- und Kursangebote für sehr junge oder unsichere Eltern fördern Erziehungskompetenz und die Eltern-Kind-Beziehung.

Diese und weitere Unterstützungsangebote stehen Nürnberger Eltern über das Netzwerk der Frühen Hilfen überwiegend kostenfrei und leicht zugänglich zur Verfügung.

Einen Überblick über die einzelnen Angebote, Beratung zur individuell passenden Hilfe sowie persönliche Ansprechpersonen auch in krisenhaften und überlastenden Situationen mit Kindern erhalten Sie über die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen (KoKi). Unter der Telefonnummer 09 11 / 2 31-33 33 sind Fachkräfte rund um die Uhr erreichbar.

Mehr unter: www.koki.nuernberg.de

Evangelische Fachstelle Alleinerziehende Nürnberg und Nordbayern

i **Evangelische Fachstelle Alleinerziehende Nürnberg und Nordbayern, Haus eckstein**
Burgstraße 1 - 3, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 14-21 00
E-Mail: info@alleinerziehende-nuernberg.de
www.alleinerziehende-nuernberg.de

Die Fachstelle bietet begleitende (Erst-)Beratung und Information zur Klärung und Neuorientierung

- in den schwierigen Phasen vor und nach einer Trennung/Scheidung,
- bei spezifischen Fragen und Problemen alleinerziehender Mütter und Väter,
- bei der Bewältigung des Alltags mit den Kindern.

Halbjährlich erscheint ein vielseitiges Programm mit Seminaren und Gesprächsgruppen für alleinerziehende Mütter und Väter und für

Mütter und Väter, die getrennt von ihren Kindern leben. Die Veranstaltungen im Haus eckstein, sollen stärken und entlasten, informieren und inspirieren – mit kostenloser Kinderbetreuung – z.B.:

- Seminar zu Trennung und Scheidung mit einer Fachanwältin für Familienrecht
- Gesprächsgruppe für verwitwete Mütter und Väter mit Kindern unter 18 Jahren
- Samstagsbrunch mit wechselnden Themen
- Wochenendangebote für Alleinerziehende mit ihren Kindern

Willkommen sind alle Alleinerziehenden und getrennten Eltern mit ihren Kindern – unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit.

Erziehungs- und Familienberatungsstellen

- i** **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt Erziehungs- und Familienberatungsstellen**
www.erziehungsberatung.nuernberg.de

Rat- und Hilfetelefon: 09 11 / 2 31-55 87 (Mo-Fr 12 – 14 Uhr), vier offene Sprechstunden ohne Voranmeldung zu unterschiedlichen Zeiten. Muttersprachliche Beratung in den Sprachen türkisch, rumänisch, tschechisch, slowakisch, kroatisch möglich.

Die vier Erziehungs- und Familienberatungsstellen der Stadt Nürnberg:

- i** **Fürreuthweg 95, 90451 Nürnberg,**
Telefon: 09 11 / 64 40 94
- i** **Johannisstraße 58, 90419 Nürnberg,**
Telefon: 09 11 / 2 31-38 86, 09 11 / 2 31-38 87
- i** **Philipp-Koerber-Weg 2, 90439 Nürnberg,**
Telefon: 09 11 / 2 31-2 30 50 (barrierefrei)
- i** **Schoppershofstraße 25 (Mammut), 90489 Nürnberg,**
Telefon: 09 11 / 2 31-29 85, 09 11 / 2 31-33 85

- Beratung zu allen Fragen rund um das Thema Entwicklung, Erziehung und Familie
- Paarberatung, Familienberatung und Familientherapie
- Trennungsberatung, Vermittlung und Meditation bei Konflikten

im Zusammenhang mit Trennung, Scheidung und Regelungen des Umgangs

- Beratung für Alleinerziehende
- Elternkurse und Elterngruppen, thematische Kindergruppen
- Diagnostik für Kinder und Jugendliche, z.B. bei Schulproblemen
- Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene
- Beratung von Eltern mit Babys und Kleinkindern (zertifizierte Schreibabyberatungsstellen)

Auf Wunsch Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Fachkräften

**i Erziehungs-, Paar- und Lebensberatung der Stadtmission
Rieterstr. 23, 90419 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 35 24 00
www.eb-stadtmission-nuernberg.de**

Beratung in den Sprachen Deutsch, Englisch, Spanisch und Türkisch für Eltern und Familien, Kinder und Jugendliche, Einzelpersonen und Paaren bei Fragen zu

- Entwicklung, Erziehung, Schule
- zwischenmenschlichen Konflikten
- Problemen im Sozialverhalten
- Trennung und Scheidung
- anderen Lebenskrisen
- Testdiagnostik

Gruppen zu den Themen Trennung/Scheidung für Erwachsene, „Powergirls“ – Mädchen, Soziale Kompetenz für Kinder, Jugendliche mit psychisch kranken Eltern, Großeltern, Kooperationen, Vorträge und fachliche Beratung zu pädagogischen und psychologischen Themen.

**i Ehe-, Familien- und Lebensberatung Nürnberg
Träger: Bistum Eichstätt
Giesbertsstraße 67 a
90473 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 80 81 60
Anmeldung von Montag bis Donnerstag
9.00 - 13.00 Uhr
E-Mail: e.fl.nuernberg@bistum-eichstaett.de
www.eheberatungnuernberg.de**

Das psychologisch ausgerichtete Beratungsangebot richtet sich an Menschen, die Probleme in ihrer Ehe, ihrer Partnerbeziehung, ihrem familiären Umfeld oder auch mit sich selbst haben. Die Beratung steht allen Menschen offen, unabhängig von Herkunft, Wohnort, Weltanschauung oder sexueller Orientierung. Die Beratungen unterliegen der Schweigepflicht und sind kostenfrei. Es wird in einem multidisziplinären Team gearbeitet.

① Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Träger: Caritasverband Nürnberg e.V.

Tucherstraße 15, 90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 23 54-2 41

E-Mail: erziehungsberatung@caritas-nuernberg.de

www.caritas-nuernberg.de

Neben der allgemeinen Beratung werden u.a. folgende Gruppenmaßnahmen angeboten: Nürnberger Elterntraining (N.E.T.); Achtsame Eltern-Gruppe (A-E-G) – Befähigung zu einer achtsamen, liebevollen Erziehung; Beraterische Unterstützung für Eltern, die von Trennung und Scheidung betroffen sind; Schöne Zeiten-Schlimme Zeiten (SZSZ) – ein Gruppenangebot für Kinder psychisch kranker Eltern.

Muttersprachliche Beratung in Russisch und Polnisch. Alle Beratungen unterliegen der Schweigepflicht und sind kostenfrei.

① Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Träger: Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V.

Giesbertsstr. 67b, 90473 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 800 11 09

E-Mail: erziehungsberatung@caritas-nuernberg-sued.de

www.erziehungsberatung-nuernberg-sued.de

- Beratung und Therapie mit Eltern, Kindern und Jugendlichen bei Entwicklungs-, Leistungs- und Familienproblemen
- Psychologische Diagnostik
- Beratung in Fällen von Trennung und Scheidung
- Therapeutische Gruppen für Kinder und deren Eltern (Psychomotorik, soziales Kompetenztraining)
- Kooperation mit Kindertagesstätten, Schulen und anderen Fachdiensten (nur mit Zustimmung der Eltern)
- Präventive Angebote

Muttersprachliche Beratung und Therapie auch auf Russisch. Alle Angebote unterliegen der Schweigepflicht, sind freiwillig, kostenfrei und unabhängig.

📍 Psychologische Beratung bei Ehe- und Partnerschafts-, Familien- und Lebensfragen

Träger: Erzbistum Bamberg

Heideloffstr. 21-25

90478 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 99 28 222-0

(Mo-Do 8.30-12 Uhr und 13.30-17 Uhr Fr 8.30-12 Uhr)

E-Mail: efl.nuernberg@erzbistum-bamberg.de

www.psychologische-beratung.erzbistum-bamberg.de

Hier werden Einzelne, Paare oder Familien dabei unterstützt, Lebens- und Beziehungsfragen zu klären, Probleme und Konflikte konstruktiv zu lösen z.B. im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung oder mit Patchwork- oder Stieffamilienkonstellationen, Krisen durchzustehen und zu verarbeiten oder mit nicht veränderbaren Belastungen in erträglicher Weise zu leben.

Diese Beratung wird barrierefrei auch für gehörlose und schwerhörige Menschen (Gebärdensprache, Induktive Höranlage) und deren Angehörige angeboten.

Zudem bietet die Beratungsstelle Gruppen für Paare und Einzelne zu unterschiedlichen Themen an, z.B. „Trennung und Scheidung – wie geht es weiter?“ oder „Wir sind stark – trotz Trennung“ (Eltern-Kind-Tag).

Die Beratung steht ALLEN Menschen offen, unabhängig von Herkunft, Wohnort, Weltanschauung oder sexueller Orientierung.

Die Beratungen unterliegen der Schweigepflicht und sind kostenfrei.

Online-Beratung: bayern.onlineberatung-efl.de

📍 Allgemeine Sozialberatung des Caritasverbands für die Diözese Eichstätt e.V.

Giesbertsstr. 67c

90473 Nürnberg

Telefon: 0911 / 800 11 07

E-Mail: kreisstelle@caritas-nuernberg-sued.de

www.caritas-nuernberg-sued.de

① Außenstelle Eibach
 Eibenweg 10
 90451 Nürnberg
 Telefon: 0911/ 649 31 60
 E-Mail: kreisstelle@caritas-nuernberg-sued.de
www.caritas-nuernberg-sued.de

Die Allgemeine Sozialberatung unterstützt bei vielfältigen, sozialen Anliegen wie z. B. finanzielle Probleme, Arbeitslosigkeit, Krankheit und gibt Tipps bei der Wohnungssuche.

Schwangerschafts- und Sexualberatungsstellen

① DONUM VITAE in Bayern e.V.
 Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
 Königstraße 70 (Eingang Luitpoldstraße), 90402 Nürnberg
 Telefon: 09 11 / 9 92 84 00
 E-Mail: nuernberg@donum-vitae-bayern.de
nuernberg.donum-vitae-bayern.de

- allgemeine Schwangerenberatung bei Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt
- nachgehende Beratung und Begleitung bis zum 3. Lebensjahr des Kindes
- Vermittlung von finanziellen Hilfen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB/Beratungsbescheinigung
- Partnerschafts- und Sexualberatung
- Psychosoziale Beratung bei Pränataldiagnostik und möglicher Behinderung eines Kindes
- Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch
- Begleitung nach einem Schwangerschaftsabbruch
- Begleitung nach einer Fehl- oder Totgeburt

① Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg
 Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
 Johannisstraße 1, 90419 Nürnberg
 Telefon: 09 11 / 231-22 88, Termine nach tel. Vereinbarung
 Sekretariat von Mo.-Fr. von 8-12 Uhr erreichbar

- Begleitung in der Zeit der Schwangerschaft und nach der Geburt bis zum Ende des 3. Lebensjahres Ihres Kindes/Ihrer Kinder
- Information über gesetzliche Regelungen und Leistungen wie Mutterschutz, Mutterschaftsgeld, Kindergeld, Elterngeld, Familiengeld, Elternzeit, Sorgerecht, ALG II und Sonstiges
- Vermittlung, während der Schwangerschaft, von freiwilligen finanziellen Leistungen aus der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“
- Beratung zu vorgeburtlichen Untersuchungen
- Beratung zur vertraulichen Geburt

① Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Sexualberatung
Caritasverband Nürnberg e.V.
Tucherstraße 15, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 23 54-2 31
E-Mail: schwangerenberatung@caritas-nuernberg.de
www.caritas-nuernberg.de

Einmalige Beratung oder längerfristige Begleitung bis zum dritten Lebensjahr des Kindes.

Beratung und Information

- bei allen Fragen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft
- in einer Not- und Konfliktlage während der Schwangerschaft und nach der Geburt (ohne Beratungsschein)
- zur Vertraulichen Geburt sowie zur Anonymen Entbindung
- bei der Vorbereitung auf die neue Lebenssituation mit Kind
- zu Fragen der Fruchtbarkeit, Sexualität, Familienplanung und Empfängnisregelung
- vor, während und nach pränataler Diagnostik
- bei einer möglichen oder festgestellten Behinderung des Kindes
- bei Verlust eines Kindes durch Fehl- oder Totgeburt
- nach Schwangerschaftsabbruch

Alle Beratungen unterliegen der Schweigepflicht, können anonym durchgeführt werden und sind kostenfrei.

① pro familia Nürnberg e.V.
Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V.
Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Staatlich anerkannte Ehe- und Familienberatungsstelle
Tafelfeldstraße 13, 90443 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 55 55 25
E-Mail: nuernberg@profamilia.de
www.profamilia.de/nuernberg

- Ausführliche Einzelberatung und Begleitung von Alleinerziehenden bei sozialen, finanziellen, medizinischen und gesundheitlichen Fragestellungen während der Schwangerschaft und bis zum 3. Lebensjahr des Kindes
- Beratung bei Krisen während der Schwangerschaft und nach der Geburt
- Beratung im Schwangerschaftskonflikt (auch nach den gesetzlichen Bestimmungen)
- Beratung zu vertraulicher Geburt, anonymer Geburt und Adoption
- Information und Beratung bei Fragen zu Verhütung und Kinderwunsch
- Sexualberatung

Beratung nach telefonischer Terminvereinbarung

① Stadtmission Nürnberg e.V.
Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Sexualberatung im
Beratungszentrum Christine Keller Haus
Krellerstraße 3, 90489 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 37 65 41 21
E-Mail: ssb@stadtmission-nuernberg.de
www.stadtmission-nuernberg.de

- Beratung und Information bei ungeplanter Schwangerschaft und im Schwangerschaftskonflikt. Ausstellen des Beratungsscheines gem. § 219 StGB. Beratung nach einem erfolgten Schwangerschaftsabbruch
- Informationen zu rechtlichen, finanziellen, medizinischen, gesundheitlichen und lebenspraktischen Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und die erste Zeit mit einem Säugling
- Beratung und Unterstützung bei Sorgen, Belastungen, Ängsten oder Krisen während der Schwangerschaft und nach der Geburt
- Beratung zu vertraulicher Geburt, anonymer Geburt, Adoption
- Beratung sowie Information zur Schwangerschaftsverhütung und Familienplanung
- Information zu unerfülltem Kinderwunsch, psychosoziale Begleitung während oder nach einer Kinderwunschbehandlung

- Sexualberatung
- „Teergarten“ Offene Gruppe für werdende oder bereits gewordene Mütter
- Wechselnde Vorträge und Informationsveranstaltungen

Beratung nach telefonischer Terminvereinbarung oder Online-Beratung: www.evangelische-beratung.info/stadtmission-nuernberg

Alle Beratungen unterliegen der Schweigepflicht, können anonym durchgeführt werden und sind kostenfrei.

📍 Zentrum Kobergerstraße
Beratungsstelle für Schwangere, Eltern und Kinder
Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
Kobergerstraße 79, 90408 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 36 16 26
E-Mail: kontakt@zentrum-koberger.de
www.zentrum-koberger.de

- Beratung und Information für Schwangere und werdende Eltern
 - Schwangerschaftskonfliktberatung nach §219 StGB
 - Begleitung im Elternalltag mit Früherziehungsberatung,
 - Schlaf-Schrei-Sprechstunde
 - Beratung bei depressiver Verstimmung in der Schwangerschaft und nach der Geburt
 - Mutter-Kind-Gruppe für seelisch belastete Mütter
 - Tagescafé – Besuch ohne Anmeldung für Mütter und Väter mit ihren Kindern bis zu 2 Jahren möglich
 - Vorträge zu Erziehungsthemen der frühen Kindheit
- Beratung nach telefonischer Vereinbarung

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Intergeschlechtliche (LSBTI)

📍 Lesben- und Schwulenverband (LSVD)
Hülchrather Str. 4
50670 Köln

Der LSVD setzt sich für die Verbesserung der gesellschaftlichen und rechtlichen Situation von Regenbogenfamilien ein.

Informationsportal für Regenbogenfamilien, LSBTI in der Familienplanung und familiennahe Fachkräfte.

www.lsvd.de > Politik > Lebensrealitäten > Regenbogenfamilien anerkennen

Unter www.regenbogenkompetenz.de/beratung-finden finden sich Beratungsangebote, die sich mit Regenbogenfamilien vertraut gemacht haben und sie ausdrücklich willkommen heißen.

① Stadt Nürnberg

**Stabsstelle Menschenrechtsbüro und Frauenbeauftragte
Kordinierungsstelle für Lesben, Schwule, Transidente, Bi-
und Intersexuelle**

Fünferplatz 1, 90403 Nürnberg

E-Mail: christine.burmann@stadt.nuernberg.de

Telefon: 09 11 / 2 31-7 76 47

- vertrauliche Beratungs- und Anlaufstelle für Bürger*innen und Beschäftigte
- Erstellung von Informationsmaterialien zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und zu spezifischen Fachthemen
- Durchführung von (Fach-)Veranstaltungen

① Initiative lesbischer und schwuler Eltern im LSVD (ILSE) Austausch- und Unterstützungsforum für Regenbogenfamilien und LSBTI* in der Familienplanung

Regionalgruppe ILSE Nürnberg

E-Mail: ilse.nuernberg@lsvd.de

Telefon: 0 15 90 / 11 85 037

www.ilse.lsvd.de

① Fliederlich e.V.

Queeres Zentrum Nürnberg mit verschiedenen Beratungs- und Gruppenangeboten

Sandstraße 1

90443 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 42 34 570

E-Mail: verein@fliederlich.de

www.fliederlich.de

Es gibt vielfältige Angebote z.B. zu Regenbogenfamilien, Coming-Out, LSBTI und Alter, Transberatung, LSBTI-Geflüchtete etc.

Weitere Beratungsstellen

- i** **Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Nürnberg e.V.**
Rothenburger Straße 11, 90443 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 92 91 90-00
E-Mail: kontakt@kinderschutzbund-nuernberg.de
www.kinderschutzbund-nuernberg.de

Beratung und Unterstützung zu den Themen Gewalt, sexuelle Gewalt, Kindeswohlgefährdung, Erziehung, Trennung/Scheidung und Umgang.

Rechtsberatung für Erwachsene, Jugendliche und Kinder, kostenfrei und auf Wunsch anonym. Die aktuellen Termine für die Rechtsberatung sind auf der Homepage veröffentlicht oder können telefonisch abgefragt werden.

Außerdem: Präventionsangebote, Fortbildungen, Elternabende, Prozessbegleitung, Elternkurse Starke Eltern – Starke Kinder.

- i** **Familienratgeber – der Onlinewegweiser für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen**

Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Familien mit Kindern mit Behinderung. Informationsmöglichkeiten zu Frühförderung, Ansprechpersonen in der Region und finanzielle Fördermöglichkeiten.
www.familienratgeber.de

- i** **Hochschulservice für Familie, Gleichstellung und Gesundheit der Technischen Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm**
Prinzregentenufer 45, 90489 Nürnberg
Räume: 001/002/003
E-Mail: hsfg@th-nuernberg.de
www.th-nuernberg.de/einrichtungen-gesamt/zentrale-einrichtungen/hochschulservice-fuer-familie-gleichstellung-und-gesundheit/

Der Hochschulservice für Familie, Gleichstellung und Gesundheit der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm bietet Hochschulangehörigen mit Kind oder mit pflegebedürftigen Angehörigen Informationen und Beratung an. Das Grundanliegen des Hochschulservices ist die Optimierung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Studium und Familie.

i **Treffpunkt e.V.**
Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten
Fürther Straße 212, 90429 Nürnberg
Telefon: 09 11/27 47 69-4
E-Mail: bai@treffpunkt-nbg.de
www.treffpunkt-nbg.de

Während der Zeit der Inhaftierung wird die Partnerin zur alleinerziehenden Mutter bzw. der Partner zum alleinerziehenden Vater.

Für diese Familien bietet Treffpunkt e.V. folgendes an:

- Unterstützung für persönliche Anliegen
- Informationen über den Strafvollzug und zur Sicherung des Lebensunterhaltes
- Unterstützung im Umgang mit Behörden

Angebote:

- Einzelgespräche
- Gesprächsgruppen für Partner und Partnerinnen (mit Kinderbetreuung) von Inhaftierten
- Onlineberatung unter **www.juki-online.de**

Angebote in der Justizvollzugsanstalt Nürnberg:

- Vater-Kind-Gruppen
- Gesprächsgruppen für inhaftierte Mütter
- Begleitete Einzelbesuche für Kinder
- Familienberatung

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

i **Institut für soziale und kulturelle Arbeit (ISKA) –**
Schuldner- und Insolvenzberatung
Untere Krämersgasse 3, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 24 46 30
E-Mail: schuldnerberatung@iska-nuernberg.de
www.iska-nuernberg.de

Kostenfreie SchuldnerInnenberatungsstelle im Auftrag der Stadt Nürnberg und des Landkreises Nürnberger Land und Insolvenzberatungsstelle des Landes Bayern nach § 305 Abs.1 InsO.

Das ISKA-Nürnberg berät und unterstützt Nürnberger Bürger*innen und Bürger*innen des Landkreises Nürnberger Land bei finanziel-

len Problemen, z.B. mit dem Konto, dem Darlehen und allgemein im Kontakt mit Gläubigern, Inkassofirmen und Rechtsanwält*innen. Wir unterstützen weiter bei Miet- und Energierückständen, Pfändungsmaßnahmen und vieles mehr.

Ein Beratungstermin kann telefonisch von 9.00-15.00 Uhr oder auch per E-Mail vereinbart werden.

i VAMV - Landesverband Bayern e.V.
Telefon: 0 89 / 32 212 - 294
E-Mail: info@vamv-bayern.de
www.vamv-bayern.de

Kontaktstelle Erlangen:

i Maria Yeddes
Zentrum für Alleinerziehende
Grünes S.O.f.A e.V.
Luitpoldstraße 15
91054 Erlangen
Telefon: 0 91 31 / 20 89 14
E-Mail: gruenessofa@yahoo.de
www.alleinerziehendenzentrum.de

Der VAMV (Verband alleinerziehender Mütter und Väter) ist Interessenvertretung für Alleinerziehende. Der VAMV- Bayern e.V. berät, informiert, veranstaltet Fach- und Freizeitseminare, setzt sich politisch für Alleinerziehende ein u.v.m. Zudem unterstützt er die aktive Mitarbeit im Verband sowie den Aufbau verschiedener Gruppentreffen und Kontaktstellen.

Weitere Informationen und Beratung erhalten Sie über die Homepage **www.vamv-bayern.de**, telefonisch bei der Geschäftsstelle in München unter 0 89 / 32 212 - 294 oder per E-Mail unter info@vamv-bayern.de.

Treffpunkte

- i** **Evangelische Fachstelle Alleinerziehende Nürnberg und Nordbayern, Haus eckstein**
Burgstraße 1-3, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 14-21 00
E-Mail: info@alleinerziehende-nuernberg.de
www.alleinerziehende-nuernberg.de

Alleinerziehende helfen sich selbst, helfen anderen, holen sich Hilfe. Die Evangelische Fachstelle Alleinerziehende bietet ehrenamtlich geleitete Treffpunkte und Gruppen als unkomplizierte Austausch- und Begegnungsmöglichkeit an. Die Treffpunkte tragen zur gegenseitigen Unterstützung bei und stärken das eigene Selbstwertgefühl.

- eckstein – Treff im Café zeitlos mit Kinderbetreuung
- offener Treff für verwitwete Mütter und Väter

Weitere Begegnungsmöglichkeiten bieten die (Wochenend-)Seminare und Veranstaltungen der Evangelischen Fachstelle Alleinerziehende.

- i** **Evangelische Familien-Bildungsstätte Nürnberg - FBS**
Leonhardstraße 13, 90443 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 27 47 660
E-Mail: info@fbs-nuernberg.de
www.fbs-nuernberg.de

Bildung, Beratung und Begegnung für Frauen, Männer und Kinder mit vielfältigen Kurs-, Gruppen- und offenen Angeboten u.a. Peking-Gruppen, Schlaf-/Schreispflichtstunde, Eltern-Kind-Programm, offener Treff für Mütter/Väter mit Babys, jahreszeitliche Feste für Erwachsene mit Kleinkindern, Erziehungsthemen, Beratungsangebote für Familien, Gesundheit und Entspannung, spezielle Angebote für ausländische Familien.

Bei allen Eltern-Kind und Kinderkursen können Sie auch Bildungsgutscheine einlösen.

Besondere Angebote in der FBS:

- **Café Auszeit - für alleinerziehende Mütter und Väter**

Ein günstiges Frühstück in angenehmer Atmosphäre für alleinerziehende Mütter und Väter. Austausch mit anderen Alleinerziehenden, Erholung und Angebote zu Erziehungsfragen und zu Fragen der Le-

benzgestaltung als Alleinerziehende. Die Kinder haben ihr eigenes Programm.

Sonntags von 11-13 Uhr (außer in den Schulferien)

Telefon: 09 11 / 27 47 667 (dienstags)

E-Mail: hauck@fbs-nuernberg.de

- **FLORA – Geben – Nehmen – Stärken zeigen**

FLORA-Second-Hand-Laden für Kinderkleidung

FBS Nürnberg, Leonhardstraße 13, 90443 Nürnberg

Verkauf von gut erhaltener Second-Hand-Kleidung in den Größen 50 bis 176 preisgünstig – außerdem Accessoires für Kinder und Babys sowie sinnvolle Spielsachen.

jeden Mittwoch von 10.00 -18.00 Uhr geöffnet (außer Schulferien)

- **Wellcome – praktische Hilfe für Familien nach der Geburt**

Das Baby ist da, die Freude ist groß - und nichts geht mehr.

Wenn die Familie niemanden hat, der sie in der ersten Zeit mit dem Baby unterstützen kann, vermittelt wellcome ehrenamtliche Helferinnen, die 1- bis 2-mal in der Woche einige Stunden kommen und da helfen, wo es nötig ist, unbürokratisch, praktisch und individuell.

Telefon: 09 11 / 2 74 76 65

E-Mail: nuernberg@wellcome-online.de

FBS Nürnberg, Leonhardstraße 13, 90443 Nürnberg

- ① **Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt der**

Evang.-Luth. Kirche in Bayern (kda)

Büro Frauen und Arbeit

Gudrunstraße 33, 90459 Nürnberg (U-Bahn Maffeiplatz)

Telefon: 09 11 / 43 04-2 21

E-Mail: soergel@kda-bayern.de

www.kda-bayern.de

Der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt bietet günstige und familienfreundliche Wochenend-Seminare in Zusammenarbeit mit der Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (afa) in Mittelfranken an. Bei Wochenendseminaren wird Kinderbetreuung angeboten. Bei Interesse kostenlos und unverbindlich den „afa-Kurier“ bestellen, der dreimal jährlich über das aktuelle Seminarprogramm informiert.

i TREFF-FA**Familienselbsthilfe****Imbuschstraße 70-72, 90473 Nürnberg****Telefon: 09 11 / 2 31 90 16****E-Mail: trefffa.nbg@googlemail.com****www.treff-fa.de****Facebook: @Treff.Fa**

- Kindergruppen für Kinder ab ca. 1,5 Jahre jeden Vormittag
- Flexible Kinderbetreuung für Kinder ab ca. 1,5 Jahre jeden Vormittag mit Voranmeldung
- Miniclub für Kinder ab ca. 1 Jahr mittwochs 15 -17 Uhr; Krabbelgruppe für Kinder von 0-1 Jahr freitags 9 -12 Uhr
- Secondhand-Laden für Kinderbekleidung von Größe 50 – 146, jeden Vormittag 9 – 12 Uhr geöffnet. Annahme der Kleidung mittwochs von 8.30-12.30 Uhr und donnerstags 15 -17 Uhr.
- Café „Kaffeekanne“, geöffnet dienstags und donnerstags von 15-17 Uhr (hausgemachte Kuchen und Torten)
- Wechselnde Angebote: Bastelnachmittage mit Kindern und Eltern
- Kurse und Veranstaltungen (im aktuellen Programm und im Internet)

**i Treffpunkt e.V. – Familienstützpunkt im Nürnberger Westen
Fürther Straße 212 (Gebäude E 6 / Eingang Regerstraße),
90429 Nürnberg**

Telefon: 09 11 / 27 47 69 - 660**E-Mail: familienbildung@treffpunkt-nbg.de****www.treffpunkt-nbg.de**

Der Familienstützpunkt ist Anlauf- und Kontaktstelle für Familien und bietet Beratung und Information rund um Fragen zu Familie und Erziehung. Unsere vielfältigen Angebote, wie u.a. Kreativ- und Freizeitangebote, Sprechstunden, Kurse und Workshops etc. schaffen Raum für Begegnung, Austausch und gemeinsames Aktivwerden.

Besondere Angebote von Treffpunkt e.V.:

- **Offene Beratung**

In der Offenen Beratung bietet Treffpunkt e.V. unkomplizierte Erstberatung sowie Sprechstunden u.a. zum Thema Familienrecht und Gesundheit an.

- **MUT – ein Angebot für junge Mütter in Nürnberg**

E-Mail: mut@treffpunkt-nbg.de

MUT ist ein offenes und kostenloses Angebot für Schwangere bis 25 Jahre aus Nürnberg, die sich mit anderen jungen Müttern über alle wichtigen Themen rund um Schwangerschaft, Geburt, Alltag und Erziehung austauschen möchten und Neues erfahren wollen.

MUT findet immer donnerstags von 09.30-11.30 Uhr statt. Die Kinder sind natürlich dabei!

i Zoff + Harmonie, Familienbildung der Katholischen Stadtkirche

Vordere Sternngasse 1, 90402 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 4 44 94 93

www.zoff-harmonie.de

Umfangreiches Kursangebot rund um Familie, u.a. PEKiP, Fenkid, Eltern- Kind-Gruppen, (mit Musik oder/und Bewegung) erlebnispädagogische Angebote für Eltern mit Kindern in der Natur (auch mit Therapiehündin), kreative Eltern-Kind-Aktionen, Elternabende zu verschiedenen Themen (Bindung, Grenzen, Geschwister, Selbstfürsorge, Erste Hilfe beim Kind ...) und Elternkurse nach dem Kess-erziehen Konzept, Kurse zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, spezielle Angebote für Väter mit Kindern, Entspannungs- und Austauschangebote für Frauen, z.B. nach einem Kuraufenthalt, Kommunikationstrainings für Paare.

Das Halbjahresprogramm ist auf der Homepage einsehbar und kann kostenfrei angefordert werden.

Zoff+Harmonie ist ein Familienstützpunkt, gefördert von Landesmitteln.

Vorsorge und Krankheitsfall

Reha- oder Vorsorgekuren

Die Finanzierung der Reha- und Vorsorgekuren erfolgt durch die Krankenkassen. Die Vermittlung und Beratung über Kuraufenthalte von Müttern/Vätern und Kindern übernehmen die Mitarbeitenden der folgenden Beratungsstellen:

- ① Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e. V.**
Fachbereich Vorsorge und Rehabilitation
Katzwanger Straße 150/Geb. 12, 90461 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 4508-1 31
E-Mail: kurberatung@awo-omf.de
www.awo-omf.de
- ① Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V.**
Caritas-Kreisstelle Nürnberg-Süd
Mütterkuren, Mutter-Kind-Kuren, Vater-Kind-Kuren
Giesbertsstr. 67c
90473 Nürnberg
Telefon: 0911/ 800 11 07
E-Mail: kreisstelle@caritas-nuernberg-sued.de
www.caritas-nuernberg-sued.de
- ① FrauenWerk Stein e.V.**
Evang. Müttergenesung in Bayern
Mütterkuren / Mutter-Kind-Kuren / Vater-Kind-Kuren /
Kuren für pflegende Angehörige
Deutenbacher Straße 1, 90547 Stein
Telefon: 0911 / 68 06-120
E-Mail: info@frauenwerk-stein.de
www.frauenwerk-stein.de

Krankheit des Kindes

Freistellung von der Berufsarbeit

Bei Krankheit eines Kindes (bis zum 12. Lebensjahr) haben Alleinerziehende einen Anspruch auf Freistellung von der Berufsarbeit: 20 Tage im Jahr für jedes Kind, insgesamt maximal 50 Tage pro Jahr.

Voraussetzung ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes bei der Krankenkasse, die für die Dauer der Freistellung bis zu 90% des ausgefallenen Nettoverdienstes oder 100 %, sofern in den letzten 12 Kalendermonaten Einmalzahlungen gewährt wurden, fortzahlt (abzüglich Beiträge zur Sozialversicherung).

Krankheit der Mutter/des Vaters

Wenn Sie in stationäre Behandlung ins Krankenhaus müssen und niemand in ihrem Haushalt wohnt, der ihre Aufgabe gegenüber den Kindern übernehmen kann, besteht bei Ihrer Krankenversicherung ein Anspruch auf Übernahme der Kosten für eine Haushaltshilfe, wenn zumindest ein Kind unter 12 Jahren oder ein behindertes Kind bei Ihnen lebt. Kann die Krankenkasse eine Haushaltshilfe nicht stellen, so werden die Kosten einer eigenen Ersatzkraft „in angemessener Höhe“ erstattet.

Informationen dazu erhalten Sie bei:

- Krankenkassen
- Wohlfahrtsverbänden

Ferienprogramme

i **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt
Ferienprogramm-Büro**
Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31-85 60
www.ferien.nuernberg.de
(Mit Online-Anmeldung und -Bezahlung)

Spiel und Spaß in den Pfingst- und Sommerferien

Die Angebote des Ferienprogramms des Jugendamts der Stadt Nürnberg richten sich an Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren.

Das Team der Ferienprogramme stellt mit seinen Kooperationspartner*innen einen bunten Mix aus spannenden Aktionen und Abenteuern für die Pfingst- und Sommerferien zusammen. Darunter finden Sie Angebote, die ein paar Stunden dauern, aber auch ganz- und mehrtägige Erlebnisangebote und Tagesausflüge.

Veröffentlicht wird das Programm sowohl im Internet unter www.ferien.nuernberg.de als auch in Form einer Broschüre mit dem Slogan „Mach mit – Pfingstferienprogramm“ und „Mach mit – Sommerferienprogramm“. Die Broschüre mit allen Angeboten erscheint jeweils circa sechs Wochen vor den Ferien und liegt unter anderem in allen Nürnberger Schulen, im Jugendamt und im BürgerInformations-Zentrum (Hauptmarkt 18) aus.

Besitzer*innen des Nürnberg-Passes erhalten ab einem Einzelpreis von 5 Euro fünfzig Prozent Ermäßigung. Familien mit geringem Einkommen können beim „Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe“ unkompliziert Gutscheine für Bildung und Teilhabe beantragen und diese im Ferienprogramm einlösen.

Daneben gibt es Angebote der Ferienbetreuung für Kinder vom Vorschulalter bis zur 6. Klasse an Fasching und Ostern sowie in den Pfingst-, Sommer- und Herbstferien.

Weitere Informationen unter:
www.ferienbetreuung.nuernberg.de
(Mit Online-Anmeldung und -Bezahlung)

Winter in Nürnberg

Zusätzlich zu den beiden Ferienprogrammen Pfingsten und Sommer bietet „Winter in Nürnberg“ sowohl Veranstaltungen für Nürnberger Kinder und Jugendliche zwischen 4 und 16 Jahren als auch eine Beschreibung von Rodelbergen oder Eislaufflächen. „Winter in Nürnberg“ beginnt im Dezember und dauert über die Weihnachts- und Faschingsferien hinweg bis Ende März.

Weitere Infos unter: www.winter.nuernberg.de

Ferienpass

Das Amt für Allgemeinbildende Schulen der Stadt Nürnberg bietet Nürnberger Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 16 Jahren einen Ferienpass für die Sommerferien an. Dieser kostet 6 Euro. Bei Vorlage des Ferienpasses gibt es ermäßigten oder kostenlosen Eintritt in verschiedene Kultur- und Freizeiteinrichtungen in und um Nürnberg. Darunter sind zum Beispiel Schwimmbäder, Museen, Sportanlagen oder Freizeitparks.

Die Schüler*innen erhalten über die Schulen einen Handzettel mit Detailinformationen. Diese Information liegt außerdem ab dem Anmeldebeginn für das Sommerferienprogramm im Amt für Allgemeinbildende Schulen, Hauptmarkt 18 (3. Stock) und im Jugendamt, Dietzstraße 4, aus. Die Ferienpässe können auch dort abgeholt werden.

i Jugend Information Nürnberg
Königstraße 93, 90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 8 10 07 30
E-Mail: info@jugendinformation-nuernberg.de
www.jugendinformation-nuernberg.de

„Reisen & Durchblicken“ bietet jedes Jahr einen umfassenden Überblick für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 6 bis 27 Jahren über Gruppenreisen der Jugendverbände und anderer anerkannter Träger der Jugendhilfe im Großraum Nürnberg, Fürth und Erlangen. „Reisen & Durchblicken“ ist nicht als Broschüre erhältlich. Alle Fahrten sind zu finden im Online-Verzeichnis:

www.jugendinformation-nuernberg.de > Service > Reisen & Durchblicken > Ferienfahrten und Wochenendfreizeiten

Die Jugend Information Nürnberg veranstaltet selbst keine Ferienfahrten und Gruppenreisen. Auskünfte zum Programm und zur Orga-

nisation der Ferienfahrten und die Anmeldeformulare sind direkt bei den einzelnen Veranstaltern erhältlich:

www.jugendinformation-nuernberg.de > Service > Reisen & Durchblicken > Veranstalter und Kooperationspartner

Es besteht die Möglichkeit, einen Zuschuss für eine Ferienmaßnahme zu beantragen. Bitte erkundigen Sie sich bei den jeweiligen Veranstaltern der Ferienfahrten oder beim Jugendamt.



BÜNDNIS für FAMILIE

Wer wir sind.

Nürnberg will noch familienfreundlicher werden! Dafür setzt sich nun schon seit 2001 ein großes Netzwerk verschiedenster gesellschaftlicher Gruppen und Institutionen ein: Das Bündnis für Familie Nürnberg.

Wir wollen die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Familien in Nürnberg sichern, stärken und verbessern und unsere Stadt noch attraktiver für Eltern und Kinder machen:

- Mit „Leitlinien für eine Kinder- und Familienstadt Nürnberg“, die inzwischen von rund 300 Organisationen, Vereinen und Firmen unterzeichnet wurden
- Mit der „Initiative familienbewusste Personalpolitik“
- Mit Projekten und Broschüren, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern helfen
- Mit Informationen rund um das Familienleben
- Mit unserem Familienblog <https://familienblog.nuernberg.de/>
- Mit pfiffigen Kampagnen für die Familienbildung, für ein kinderfreundliches Wohnumfeld oder mit der Mutmachbroschüre „Papa an Bord!“

Im Bündnis für Familie sind zahllose Projekte entstanden, die Mütter und Väter unterstützen und zu einem guten Miteinander der Generationen in Nürnberg beitragen.

Mehr über uns und unsere Angebote und Veranstaltungen erfahren Sie auf unserer Homepage oder auf unserer Facebook-Seite. Lernen Sie uns kennen!

Stadt Nürnberg
Referat für Jugend, Familie und Soziales
Bündnis für Familie
Hans-Sachs-Platz 2
90403 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 31- 73 56
E-Mail: bff@stadt.nuernberg.de
www.bff-nbg.de

Diese Broschüre kann unter
www.frauenbeauftragte.nuernberg.de > Broschüren
heruntergeladen oder bestellt werden.

Impressum:

Herausgeberin:
Stadt Nürnberg
Stabsstelle Menschenrechtsbüro und Frauenbeauftragte
Fünferplatz 1, 90403 Nürnberg
Telefon 0911 / 2 31-41 85

Gestaltung:
Thomas Wilfling, gutefreunde mediendesign

Druck:
Schmidl & Rotaplan Druck GmbH
Hofer Str. 1, 93057 Regensburg

Stand: Februar 2020
Auflage: 8.000